

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Ossip K. Flechthelm  
Der Dritte Weg  
in der deutschen Parteipolitik  
nach 1945

Werner Glastetter  
Resignation, Sprengung —  
oder Reform?  
Zur Diskussion über  
das ordnungspolitische Leitbild  
der Sozialen Marktwirtschaft

B 25/73

23. Juni 1973

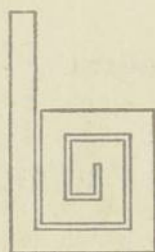


Ossip K. Flechtheim, Dr. jur., Dr. phil. o. Professor für die Wissenschaft von der Politik an der Freien Universität Berlin (Otto-Suhr-Institut); geb. 1909 in Nikolajew (Rußland); Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Freiburg/Br., Paris, Heidelberg, Berlin und Köln; 1931—1933 Referendar; 1933 Entlassung aus politischen und „rassischen“ Gründen; 1935 Verhaftung und Emigration, 1935—1939 Studium in Genf; 1939—1946, 1947—1951 Dozent und Professor an verschiedenen amerikanischen Universitäten; 1946/47 Sektionschef beim US-Hauptankläger für Kriegsverbrechen in Nürnberg; 1952—1959 Professor an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin; 1954—1955 Gastprofessor an der University of Kansas City.

Veröffentlichungen u. a.: Die KPD in der Weimarer Republik, 1971<sup>2</sup>; Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung seit 1945 (bisher 9 Bde), 1962—1971; Eine Welt oder keine?, 1964; Weltkommunismus im Wandel, 1965; History and Futurology, 1966; Westdeutschland am Wendepunkt, 1968; Futurologie — Der Kampf um die Zukunft, 1971<sup>2</sup>; Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, 1973.

Werner Glastetter, Dr. rer. pol., geb. am 11. 8. 1937 in Ettlingen (Baden), wissenschaftlicher Referent im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB (Hauptgebiete: Konjunkturforschung, Prognose, Außenwirtschaft).

Veröffentlichungen: Das Integrationsproblem in den ökonomischen Grundwissenschaften, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1966; Wachstumskonzeption und Politische Ökonomie, Köln 1971; Aufsätze in „Kyklos“, in den WWI-Mitteilungen und den Gewerkschaftlichen Monatsheften zu Fragen der konjunkturellen Lage in der BRD, der EWG-Konjunktur, Wachstum und Verteilung, Aufwertung und Verteilung, internationale Währungsprobleme.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels, Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 9,— vierteljährlich (einschließlich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.



# Der Dritte Weg in der deutschen Parteipolitik nach 1945

## I.

Im Zusammenhang mit der erneuten Re-Ideologisierung- und Konvergenz-Diskussion wird die Problematik eines Dritten Weges wieder aktuell, der über den etablierten Kapitalismus und Kommunismus hinausweisen will. Da mag es zur Fundierung dieser Erörterungen beitragen, wenn man sich die Überlegungen ins Gedächtnis zurückruft, die vor etwa einem Vierteljahrhundert in Deutschland, insbesondere bei den politischen Parteien, angestellt wurden.

Unmittelbar nach der Niederlage des Dritten Reiches setzten viele in Europa, besonders aber auch in Deutschland, ihre Hoffnung auf das, was man damals häufig den Dritten Weg nannte. Dieser sollte jedenfalls zu einer Synthese der Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme in West und Ost führen. In diesem Punkt waren sich die Vorkämpfer dieser Konzeption einig, wenn sie auch sonst in vielen Fragen recht verschiedenartige Auffassungen vertraten. Wie Dieter Boris<sup>1)</sup> andeutet, reichten damals die Vorstellungen „von W. Röpkes Vorschlag eines leicht modifizierten Wirtschaftsliberalismus mit starker Betonung des kleinen und mittleren Eigentums und der damit verwandten Konzeption der ‚sozialen Marktwirtschaft‘, Schumpeters Voraussagen über einen kommenden ‚bürokratischen Verwaltungssozialismus‘ bis hin zu den Vorstellungen eines ‚demokratischen Sozialismus‘ eines P. Sering und F. Sternberg“. Außer diesen hat vor allem auch Karl Mannheim in seinem letzten Werk „Freedom, Power and Democratic Planning“ die Chancen eines Dritten Weges insbesondere für England positiv eingeschätzt<sup>2)</sup>. Beachtung fand auch wohl der Umstand, daß sich die Großmächte

1945 in Potsdam auf ein neues, nichtkapitalistisches und nicht-kommunistisches, „demokratisch-antifaschistisches“ Deutschland geeinigt zu haben schienen. Dieses sollte seinen besonderen deutschen, dritten Weg gehen — als Teil einer Dritten Kraft „Europa“. Noch 1946 konnte so Paul Sering<sup>3)</sup> erklären, die demokratisch-sozialistischen Chancen lägen nicht bei den kontinentalen Superstaaten — USA und SU —, sondern „in den Demokratien Europas und des britischen Commonwealth“. Das freie Europa als Kern der „Dritten Kraft“ müsse eine internationalistische Politik betreiben als „die einzige konkrete nationale Politik“. Es sei die geschichtliche Mission der demokratischen Sozialisten Europas, ein Bei-

**Werner Glastetter:**

**Resignation, Sprengung — oder Reform? Zur Diskussion über das ordnungspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ..... S. 15**

spiel „demokratisch-sozialistischer Planung zwischen den Kolossen“ zu setzen. Dies sei der größte geschichtliche Dienst, „den der Sozialismus der ganzen Menschheit leisten kann“.

## II.

In der Tat suchten 1945 die deutschen Parteien nach einem neuen Weg. Nach der Katastrophe des Nationalsozialismus schien der Faden zur Vergangenheit endgültig abgeschnitten. Dabei schienen sie auch zunächst in ihren Erklärungen weitgehend miteinander übereinzustimmen. Sie alle sprachen sich zunächst für eine neue, antifaschistisch-demokratische Ordnung aus — bei schärfster Ablehnung nicht nur des Dritten Reiches, sondern auch gewisser antidemokratisch-reaktionärer Tendenzen, die bereits vor 1933 den Nationalismus begünstigt hätten. Christentum und Demokratie, Sozialismus, Pazifismus und Internationalismus erschienen nun als die wahren Alternativen zum Nationalsozialismus, der

<sup>1)</sup> Dieter Boris, Krise und Planung — Die politische Soziologie im Spätwerk Karl Mannheims, Stuttgart 1971, S. 232; vgl. aber auch über die Versuche der Opposition in Ostdeutschland, „positive Elemente beider Systeme zu einer Synthese zu bringen, eine ‚mittlere Linie‘ zu finden, den Sozialismus zu demokratisieren und mit freiheitlichen Gehalten zu erfüllen“; Martin Jänicke, Der Dritte Weg — Die antistalinistische Opposition gegen Ulbricht seit 1953, Köln 1964.

<sup>2)</sup> Boris, a. a. O., S. 233

<sup>3)</sup> Jenseits des Kapitalismus, Lauf bei Nürnberg 1946, S. 247 ff.



nicht nur als antichristlich und undemokratisch, sondern auch — entgegen seiner irreführenden Bezeichnung — als antisozialistisch und kapitalistisch, nationalistisch und imperialistisch gesehen wurde<sup>4)</sup>. Der Ablehnung der obrigkeitstaatlich-kapitalistischen Vergangenheit entsprach das Bekenntnis zu einer weitreichenden Demokratisierung, ja sogar des öfteren zum Sozialismus in der einen oder anderen Form. Die CDU sympathisierte damals in großen Teilen mit der Idee eines christlichen Sozialismus. Gelegentlich findet sich sogar auch bei ihr ein Bekenntnis zum wirtschaftlichen Sozialismus<sup>5)</sup>. Das Rin-

<sup>4)</sup> So die Formulierungen in den verschiedenen Aufrufen und Leitsätzen der CDU vom „Aufruf an das Deutsche Volk“ vom 26. 6. 1945 bis zum Programm von Neheim-Hüsten vom 1. 3. 1946 (nachgedruckt in: O. K. Flechthelm, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. II, Berlin 1963, S. 27—53).

<sup>5)</sup> So heißt es in den Frankfurter Leitsätzen vom September 1945 (ebenda S. 42):

„Wir bekennen uns zu einem wirtschaftlichen Sozialismus auf demokratischer Grundlage, und zwar in folgender Form: Wir erstreben die Überführung gewisser großer Urproduktionen, Großindustrien und Großbanken in Gemeineigentum. Wir wollen ferner, daß die Wirtschaft im großen einheitlich und planvoll gelenkt werde, weil nur dadurch Fehlanzeigen und Verschwendung volkswirtschaftlichen Gutes verhindert und ein Wiederaufbau nach sozialen und gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsgesichtspunkten, und nicht nur nach privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgrundsätzen gesichert werden kann. Deshalb wollen wir vor allem eine öffentliche Kontrolle und Lenkung der Kapitalanlage, soweit ein Interesse der Allgemeinheit daran vorliegt. Solange die Rohstoffe infolge des Krieges besonders knapp sind, halten wir aus sozialen Gründen auch eine Weiterführung der Rohstoffbewirtschaftung für notwendig.“

Sinn und Zweck aller sozialistischen Maßnahmen ist nicht die Verstärkung der Macht des Staates oder gar seiner Kriegsmacht, wie es in den nationalsozialistischen und anderen Wirtschaften der Fall war, sondern ihr unmittelbares Ziel ist die Schaffung eines nach dem Stande der Technik und der besonderen Lage Deutschlands möglichst hohen Wohlstandes der breiten Masse unseres Volkes, auf die Dauer auch die Schaffung neuen Eigentums für die besitzlosen Schichten, weil nur auf der Grundlage dieses Eigentums ein gesundes Familienleben wachsen kann.

Wie in seinen Zielen, so soll auch in seinen Methoden der Sozialismus demokratisch und nicht diktatorisch sein. Er muß also getragen werden vom Volke und seinen Organen selbst und muß innerhalb seines Rahmens genügend Platz lassen für die Entfaltung persönlicher Initiative und für den Wettbewerb der besten Leistung. Überhaupt muß das neue System planvoller Wirtschaftslenkung mit der alten abendländischen Idee der freien und verantwortlichen Persönlichkeit ausgefüllt und belebt werden. Es ist daher unser sozialisti-

gen um eine neue, nichtkapitalistische, christliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ging hier weiter bis etwa zum sogenannten Ahlener Programm von 1947<sup>6)</sup>.

Für die SPD war damals Sozialismus „nicht mehr ein fernes Ziel“, sondern „die Aufgabe des Tages“<sup>7)</sup>. Jenseits von „Kapitalismus“ und „Kommunismus“ schien sich eine neue Synthese zu bieten, die man mit den Begriffen „demokratischer Sozialismus“ bei der SPD oder „christlicher Sozialismus“ bei der CDU zu umschreiben versuchte.

Eigentlich war es nur die LDP/FDP, die schon damals eine sozialistische Neuordnung der Wirtschaft grundsätzlich ablehnte und sich — abgesehen von Zeiten der Not — zum freien Wettbewerb und zur freien Wirtschaft bekannte<sup>8)</sup>. Paradox scheint es dagegen, daß gerade in jenen Tagen im Zeichen der Volksfront auch die KPD ein klares Bekenntnis zum Sozialismus vermied<sup>9)</sup>. Ihre praktische Politik zeigte freilich schon bald, daß sie nur allzu bereit war, tiefreichende Eingriffe in die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung vor-

sches Ziel, einer möglichst großen Zahl von Menschen ein Leben in Freiheit von Not, in menschlicher Würde und Selbstverantwortung zu sichern.“

<sup>6)</sup> Dieses beginnt mit dem folgenden, eindeutigen Bekenntnis: „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht, dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert.“ In acht Punkten sind dann u. a. die Entflechtung der Konzerne, Beteiligung öffentlicher Körperschaften und der Arbeitnehmer an Unternehmungen monopolartigen Charakters, Begrenzung des privaten Alleinbesitzes, Vergesellschaftung von Bergbau und eisenschaffender Großindustrie, Kontrolle des Geld-, Bank- und Versicherungswesens gefordert (ebenda S. 53 f.).

<sup>7)</sup> Vgl. etwa die Aufrufe, Erklärungen, Leitsätze usw. vom Aufruf vom 15. 6. 1945 bis zur auch für die SPD verbindlichen Erklärung der Sozialistischen Internationale vom 3. 7. 1951 (a. a. O., Bd. III, S. 1—64).

<sup>8)</sup> Vgl. z. B. den Aufruf der LDP vom 5. 7. 1945 (a. a. O., Bd. II, S. 269 ff.).

<sup>9)</sup> Vgl. den Aufruf des ZK der KPD vom 11. 6. 1945 (a. a. O., Bd. III, S. 313 ff.).



zunehmen. Aber noch 1946 entwickelten die Kommunisten die Theorie vom besonderen deutschen Weg zum Sozialismus. Wie ihr ideologischer Sprecher, Ackermann, in einem vielbeachteten Aufsatz in der „Einheit“ erklärte, würde man in Deutschland — anders als 1917 in Rußland — ohne bewaffneten Aufstand, ohne proletarische Diktatur und Räteherrschaft auf friedlichem Wege mittels der parlamentarischen Demokratie zum Sozialismus gelangen<sup>10)</sup>.

Auch die Sozialdemokraten schienen ganz ähnlich zu argumentieren: Deutschland könne und müsse eine unabhängige und vermittelnde Stellung zwischen den großen Machtblöcken einnehmen. Nur so könne seine nationale Einheit bewahrt oder, besser gesagt, wiederhergestellt werden. Nicht nur geographisch, sondern auch politisch, wirtschaftlich und kulturell würde es dann eine Brücke zwischen dem kommunistischen Osten und dem kapitalistischen Westen bilden. Dieses neue sozialistische Deutschland könnte die guten Seiten der SU — z. B. Wirtschaftsplanung — mit den guten Traditionen der USA — z. B. politische Demokratie — verbinden. Waren die Sozialdemokraten keineswegs an einer Übertragung russischer Verhältnisse auf Deutschland interessiert, so wollten sie auch nicht die westlichen Systeme einfach nachahmen.

Die Bereitschaft der Parteien zu solchen kühnen neuen Konzeptionen war um so größer, weil sie sozusagen in einem politischen Vakuum operieren mußten. Die eigentliche Regierungsgewalt lag ja in den Händen der Besatzungsmächte. Wie Peter v. Oertzen<sup>11)</sup> es vielleicht etwas überspitzt formulierte: „Keine Partei brauchte auf die gesellschaftliche Struktur Rücksicht zu nehmen. Die SPD konnte die Arbeiterschaft vergessen und die CDU das Bürgertum. Das paradoxe Ergebnis war eine SPD, die den Marxismus verleugnete, und eine CDU, die sich zum Sozialismus bekannte.“

Die Haltung der Parteien entsprach zudem durchaus noch der weltpolitischen Lage. Fraglich wurde dieser „Dritte Weg“ daher, sobald sich die Mächte ihrer verschiedenen

Interessen und unterschiedlichen Auffassungen der „Demokratie“ bewußt wurden. In dem Maße, wie sich die Westmächte und die Sowjetunion entfremdeten, setzte auch in Deutschland eine Polarisierung ein. KPD wie SPD bezogen wieder ihre alte Frontstellung gegeneinander. Ein jeder begann daran zu zweifeln, ob es dem anderen denn tatsächlich mit dem neuen „Dritten Weg“ ernst sei: Schumacher war von vornherein davon überzeugt gewesen, daß der „besondere deutsche Weg“ für die Kommunisten nur Taktik sei. Sobald sie stark genug sein würden, würden sie zum russischen Vorbild zurückkehren. Die Kommunisten hingegen hielten auf Grund ihrer historischen Erfahrungen mit der Sozialdemokratie diese für zu opportunistisch und verbürgerlicht, als daß sie den Sozialismus auch gegen ernsthafte Widerstände des Bürgertums rücksichtslos durchzusetzen wagen würde. Daher drängte die KPD auf die Verschmelzung mit der SPD, die so unter ihre Kontrolle gebracht werden sollte. Einen ganz entscheidenden Stoß erhielt folglich die Konzeption vom Dritten Weg bereits 1946 durch die Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD in der SBZ. Endgültig und offiziell wurde dann die Theorie vom Dritten Weg von seiten der SED 1948/49 verdammt — im Zusammenhang mit der Stalinisierung der kommunistischen Parteien beim Bruch mit Tito<sup>12)</sup>.

### III.

Während so sehr bald in der SBZ an die Stelle einer sozialistischen Demokratie eine stalinisierte „Volksdemokratie“ trat, begannen auch in den Westzonen die traditionellen bürgerlich-kapitalistischen Kräfte wieder zu erstarren. Zwischen dem Anprall von östlichem „Antiimperialismus“ und westlichem „Antibolschewismus“ wurde der Lebensraum für einen demokratischen — wie auch für einen christlichen! — Sozialismus immer schmaler. Während die bürgerlichen Christen die Möglichkeiten einer großen Sammelpartei begriffen und sich daher von rechts bis links in der CDU/CSU zusammenfanden, restaurierte sich die SPD im wesentlichen als eine „sozialistische“ Partei für diejenigen Arbeiter und Angestellten, die ihr schon immer (zumindest seit etwa 1912) gefolgt waren. Die beiden christlichen Kirchen verfügten nun

<sup>10)</sup> Anton Ackermann, Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus, in: Einheit, Jg. 1, Heft 1, S. 22 ff., nachgedruckt in Flechthelm, a. a. O., Bd. III, S. 336 ff.

<sup>11)</sup> Richard Petry (Pseudonym für P. v. Oertzen), Die SPD und der Sozialismus, in: Frankfurter Hefte, Jg. 9, 1954, S. 663 ff., insbes. S. 666.

<sup>12)</sup> Hierzu: ZK der KPD (Hrsg.), Entlarvt die trotzkistischen Agenten, in: Sozialistisches Bildungsheft, 2. Novemberheft 1949; hier zitiert nach Flechthelm, a. a. O., Bd. VII, S. 482 ff.



über die geballte Kraft einer relativ geschlossenen Unionspartei — die Arbeiterschaft blieb trotz ihres Zusammenschlusses in Einheitsgewerkschaften politisch und parlamentarisch gespalten. Die KPD folgte immer mehr der terroristisch-sektiererischen Linie Stalins und isolierte sich noch weiter. Diese ihre Politik trug zugleich auch zur weiteren Diskreditierung des Sozialismus und zur Verschärfung des (Bruder)kampfes mit der SPD bei. Die SPD schien ihrerseits zu einer ewigen Minderheit verdammt zu sein. Die vielleicht einmalige Chance einer grundlegenden Parteiform hatte sie 1945 versäumt. Wohl dürfte Schumacher damals Recht gehabt haben, als er annahm, die Bildung einer Einheitspartei mit den Kommunisten sei allzu gefährlich; gerade dann wäre aber die Konstituierung einer breiten Partei der Arbeit mit katholischen Arbeitern und christlichen Sozialisten vom Schläge eines Kaisers, Kogon und Dirks die logische Folgerung gewesen. Da es hierzu nicht kam, erlag der sich selber überlassene christliche Arbeitnehmerflügel nur allzubald dem Schicksal der Majorisierung und Neutralisierung innerhalb der weitmaschigen CDU<sup>13)</sup>.

Bekanntete sich die SPD zwar nach wie vor zu der an sich plausiblen Strategie des Dritten Weges, so verband sie diese zugleich von vornherein mit drei verhängnisvollen Fehleinschätzungen: Sie war davon überzeugt, die Erhardsche Politik der sozialen Marktwirtschaft würde ähnlich wie die Politik Brüning's nach 1930 bald in eine große Wirtschaftskrise münden; die Massen würden wieder wie in Weimar zu Gefangenen nationaler Emotionen werden; die Bolschewiki würden sich angesichts der Krisen, die den Ostblock einschließlich der SBZ erschüttern würden, bald

<sup>13)</sup> „Ihre Hegemonie ergibt sich nicht nur aus ihren Wahlerfolgen; sie ist teilweise auch Ausdruck einer diese erst wieder begründenden Machtkonstellation im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Ihre christliche Orientierung ist so weiträumig, daß sie als Integration für alle die bestehende Ordnung grundsätzlich bejahenden Elemente zu dienen vermag. Hinzu tritt die Unterstützung seitens der mächtigsten Pressure Groups — vom Bundesverband der Deutschen Industrie bis zur katholischen Kirche. Die Stellung der CDU/CSU als der ‚geborenen‘ Mehrheitspartei wird daher voraussichtlich nur unter außergewöhnlichen Umständen ernsthaft erschüttert werden können.“ (O. K. Flechtheim, Die Institutionalisierung der Parteien in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Politik, N. F. Jg. 9, 1962, S. 100; vgl. auch ders., Politische Entwicklung und Finanzierung der CDU, in: Die Neue Gesellschaft, Jg. 5, 1958, S. 182 ff.).

aus Ostdeutschland mehr oder weniger freiwillig zurückziehen haben. Noch verhängnisvoller war vielleicht die Grundannahme Schumacher's für Westdeutschland, wonach mit dem Nationalsozialismus die ganze alte bürgerliche Gesellschaft endgültig vernichtet worden und Deutschland zu einer proletarischen Nation geworden sei. Gerade als solche eignete es sich natürlich hervorragend dazu, zum Kern einer Dritten Kraft in Europa wie in der Welt zu werden.

Bestand für Schumacher nie ein Zweifel daran, daß die SPD zur Welt der westlichen Demokratie gehörte, so war er doch stets davon überzeugt, daß diese Demokratie nicht mit dem Kapitalismus identisch sein könnte. Folgerichtig bekämpfte er auch den Osten keineswegs darum, um ihn einfach zur Kapitulation vor dem westlichen Kapitalismus zu zwingen. Seine These war vielmehr: Nur der Sieg über den Bolschewismus würde die Niederlage des Kapitalismus mit sich bringen. Erst so würden sich auch die beiden deutschen Teilstaaten zu einem friedlichen, demokratisch-sozialistischen Gesamtdeutschland zusammenschließen, das er allerdings illusionärerweise in den Grenzen von 1937 restauriert sehen wollte. Dagegen verdankte Adenauers Bundesrepublik Deutschland ihren Platz an der Sonne der Reaktion der Westmächte auf das Vordringen der Sowjetunion. Um Harry Pross<sup>14)</sup> zu zitieren: „Die Bundesrepublik entstand, weltpolitisch betrachtet, nicht um ihrer selbst willen, sondern weil die westlichen Großmächte für ihren Besatzungsteil Deutschlands einen selbstverantwortlichen Partner brauchten. Auf der anderen Seite schufen die Sowjets die DDR, nachdem sich ihre ursprünglichen Deutschlandpläne als undurchführbar erwiesen. Die NATO war nicht nur als Organisation vor der Bundesrepublik da. Ihre Notwendigkeit für die westliche Politik ging auch der Notwendigkeit eines westdeutschen Staates voraus. Was die Bundesrepublik an internationalem Gewicht gewonnen hat, verdankt sie der Zugehörigkeit zu diesem System.“

Bundesrepublik und DDR als vorgeschobene Brückenköpfe im Kalten Krieg — West und Ost im Streit um jeden Fußbreit Boden — beide Welten unsicher und aus der Defensive heraus aggressiv: Noch kann man weder hüben noch drüben an die Fixierung der Grenzen und die Stabilisierung der Systeme glauben. Jede Seite rechnet vielmehr mit dem

<sup>14)</sup> Dialektik der Restauration, Olten und Freiburg i. Br. 1965, S. 52



Niedergang der anderen Seite und will deren Ende beschleunigen. Die Kommunisten sind von der Unvermeidlichkeit großer Kriege und Krisen in der kapitalistisch-imperialistischen Welt überzeugt. Eine neue Wirtschaftskrise ist angeblich im Anzug und neue Kriege zwischen den imperialistischen Mächten einschließlich Deutschlands sind so gut wie sicher. Schließlich wird die revolutionäre Flut rasch anschwellen und den Imperialismus verschlingen.

Der Überzeugung des Ostens entsprach der Glaube des Westens — nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die Ostpolitik der „freiheitlichen Welt“ einschließlich der Bundesrepublik ging so ursprünglich von einigen Hypothesen aus, die sich dann bald zu Dogmen verhärteten sollten:

1. Die Welt besteht aus zwei Lagern — dem der abendländischen Freiheit und dem der asiatischen Tyrannei —, zwischen diesen herrscht Todfeindschaft. Bei dem Gegner habe man es mit einem monolithischen, aggressiv-imperialistischen Totalitarismus zu tun, dessen Hauptziel die Bolschewisierung der Welt durch Weltrevolution und Eroberung ist. Einen echten Ausgleich kann es nicht geben — Kompromiß wäre stets „Beschwichtigung“ auf Kosten der „Freiheit“. Militärische Stärke ist vor allem erforderlich, um den Feind zum Stehen zu bringen und dann zurückzurollen.

2. Die Zeit arbeitet für den Westen und gegen den Osten. Der Westen wird rasch erstarren und der Osten wird ständig und schnell an Macht und Einfluß verlieren. Ein absolutes Unrechts- und Terrorsystem wie das bolschewistische vermag nicht zu überleben. Ist Freiheit die Voraussetzung aller wissenschaftlich-technischen Leistungen und Fortschritte, so sind in einem Regime totaler Unfreiheit sogar Naturwissenschaften und Technik zum Untergang verurteilt. So wörtlich der amerikanische Botschafter, Universitätspräsident und Naturwissenschaftler Conant und ebenso sogar der Nobelpreisträger und Pazifist Bertrand Russell<sup>15)</sup>, der erklärte, in Rußland müsse der „Intellekt“ stagnieren und sogar der technologische Fortschritt bald zu einem Ende kommen. Die Auswirkung im militärischen Bereich könne dann auch nicht ausbleiben.

3. Da der Osten immer weiter zurückbleibt — in allen Bereichen, vor allem aber auch im

Rüstungswettlauf —, braucht der Westen nur zu rüsten und abzuwarten, bis er von einer Position der Stärke aus mit den „Sowjets verhandeln“ kann. Früher oder später wird der Kreml die Gebiete, die er seit 1939 erobert hat, räumen. In Rußland selber sehnt sich das unterdrückte und unglückliche Volk nach der Freiheit und Befreiung und wartet nur auf seine westlichen Retter: „Ex occidente lux!“ Allerdings werden die Bolschewisten vielleicht nicht einfach kapitulieren, sondern, sobald sie merken, daß ihnen die Felle wegschwimmen, in ihrer Verzweiflung zur Gewalt greifen. Sie inszenieren dann nicht nur Streiks und Insurrektionen, sondern entfesseln einen Angriffskrieg. Dieser mag sich zum dritten Weltkrieg ausweiten — aber die militärische Niederlage des „roten Zaren“ steht fest.

Konnten bei diesen Annahmen die Westmächte nicht guten Gewissens der Bundesrepublik die Wiedervereinigung als Belohnung für deren Integration in das westliche Bündnisssystem und für die Wiederaufrüstung in Aussicht stellen — möglicherweise sogar in den Grenzen von 1937?

#### IV.

Trotz dieser weltpolitischen Konstellation verschwand die SPD in den Westzonen nicht einfach als selbständige Partei. Die Schlüsselstellung, die sie 1945 erlangt hatte, verlor sie aber doch an die CDU/CSU, und zwar an eine CDU, die — nicht zuletzt unter dem Einfluß ihres Führers Adenauer sowie des „bürgerlichen“ Flügels — inzwischen die Zielvorstellung eines christlichen Sozialismus weitgehend aufgegeben hatte. Die Auflösung der Allparteienkoalitionen in den Ländern mit der Ausschaltung der KPD und der Schwächung der SPD, die Währungsreform von 1948 und die Erhardsche Wirtschaftspolitik des Abbaus der Zwangswirtschaft mit der Stärkung der Position der Unternehmer und der Selbständigen, die Gründung der Bundesrepublik mit den ersten Bundestagswahlen, die eine „bürgerliche“ Mehrheit ergaben, und die Bildung der „bürgerlichen“ Koalitionsregierung unter Adenauer sind Etappen auf dem Wege der Isolierung der SPD und der Konsolidierung der konservativen Kräfte. Von besonderem Gewicht war wohl, daß sich in Anknüpfung an die traditionellen Formen und Institutionen Deutschlands inzwischen die größte Partei Westdeutschlands, die CDU/CSU, für die Erhardsche „Soziale Marktwirt-

<sup>15)</sup> Unpopular Essays, New York 1950, S. 41



schaft" entschieden hatte. Ihre Koalitionspartner, die DP und die LDP/FDP, hatten ja die Idee eines besonderen deutschen Sozialismus stets abgelehnt — ähnlich wie die später größere Bedeutung gewinnenden kleineren Rechtsparteien.

Diese Entwicklung ist in den großen weltpolitischen Gegensatz eingebettet: Die KPD identifiziert sich unbedingt mit der „Friedenspolitik“ der Sowjetunion gegen die „imperialistisch-aggressiven“ Westmächte, als deren Instrument die Bundesrepublik angesehen wird. Die CDU/CSU — und ähnlich auch die DP und die FDP — orientiert sich eindeutig nach dem bürgerlich-demokratischen Westen: In enger Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten werden die alten Vorstellungen von nationalstaatlicher Souveränität abgebaut. Mit der Aufwertung des völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik gegenüber den Siegermächten geht die wirtschaftliche, politische und militärische Integration in die verschiedenen westlichen Systeme Hand in Hand. Von der Montanunion führt hier der Weg bis zur NATO und EWG.

Die außenpolitische Haltung der SPD ist in diesen Jahren erheblich komplizierter und vieldeutiger. Bis zum Tode Schumachers betont sie nicht nur den Vorrang der Wiedervereinigung vor der Integration in ein Klein-Europa. Als „nationale“ Partei wirft sie Adenauer vor, daß er nicht energisch genug um die volle Gleichberechtigung kämpfe. Dieser Kritik wird nun aber in dem Maße der Boden entzogen, wie die Gleichberechtigung realisiert wird. Die SPD unterstreicht jetzt stärker, daß Deutschland trotz seiner ideologischen und politischen Zugehörigkeit zum Westen vor allem militärisch einen Sonderstatus haben müsse. Die einfache Neutralisierung oder Neutralität wird von ihr zwar ebenso abgelehnt wie die Integration in das Bündnisystem des Ostens oder des Westens. Deutschland soll vielmehr seinen Platz in einem neuen System der kollektiven Sicherheit finden. Nur dann würde die Sowjetunion auf ihre Machtstellung in der SBZ verzichten und der Wiedervereinigung zustimmen. Noch hofft man also auf einen „Dritten Weg“, aber der Glaube an die Chancen seiner Verwirklichung nimmt ab.

Hinter diesem außenpolitischen Gegensatz zwischen SPD und CDU/CSU traten manche Übereinstimmungen im sozialen Bereich zurück. Hier, wo der Einfluß der Gewerkschaften und des linken CDU-Flügels größer war,

kam es in der Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu einem Kompromiß zwischen der CDU/CSU und der SPD, der in Anknüpfung an Gedankengänge des Ahlener Programms der CDU den Arbeitnehmern und Gewerkschaften in der Montanindustrie eine relativ starke Stellung einräumte. Kein Wunder, daß die FDP das Mitbestimmungsgesetz Bergbau und Eisen ablehnte, da es die Position der Unternehmer zu sehr schwäche. Andererseits ergab sich in der Kulturpolitik wiederum eine größere Übereinstimmung zwischen FDP und SPD, da sich beide Parteien auf Grund ihrer weltlichen bzw. liberalen Tradition gegen die „Konfessionalisierung“ des öffentlichen Lebens und insbesondere der Schule wandten.

Gegen Ende der vierziger und zu Beginn der fünfziger Jahre strebten also die Parteien eher auseinander. Zudem nahm ihre Zahl zu. Zu den ursprünglichen vier klassischen „antifaschistisch-demokratischen“ Lizenzparteien (KPD, SPD, CDU/CSU und FDP) kamen neue Parteien, vor allem regionaler Natur, hinzu; so die aus der Niedersächsischen Landespartei hervorgegangene Deutsche Partei, die Bayernpartei, das Zentrum usw. Bald machten aber auch im Zuge einer restaurativen Entwicklung extreme Rechtsparteien von sich reden: Neben die DP traten z. B. die DRP und die SRP.

Erfolglos war schließlich die im November 1952 gegründete Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP), aus der u. a. Persönlichkeiten wie Gustav Heinemann, Erhard Eppler und der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, Rau, hervorgegangen sind. Unter dem Druck des kommunistisch beeinflussten Bundes der Deutschen (BdD) ging die GVP im Sommer 1953 ein Wahlbündnis mit jenem ein. Eine Art Dritter Weg zwischen West und Ost wird in der Mannheimer Erklärung vom 19. Juli 1953<sup>15a)</sup> postuliert: „In der kommenden Bundestagswahl geht es um die Entscheidung, ob der verhängnisvolle Irrweg, militärische Stärke als Instrument politischen Machtstrebens zu mißbrauchen, fortgesetzt werden soll. Vor uns steht die schicksalsschwere Frage, ob wir auf die friedliche Wiedervereinigung unseres geteilten Vaterlandes zugunsten einer endgültigen Eingliederung in den amerikanischen Militärblock verzichten sollen. Wir dürfen nicht durch ein Ja zur zweigeteilten deutschen Aufrüstung an einem

<sup>15a)</sup> Abgedruckt in: Flechtheim, a. a. O., Bd. II, S. 494 f.



dritten Weltkrieg mitschuldig werden. Wir wollen ein von West und Ost gleichermaßen unabhängiges Deutschland, das in Frieden und Verständigung mit seinen Nachbarn im Westen und im Osten lebt. Wir sind weder dem Rubel noch dem Dollar, sondern allein dem deutschen Volke verpflichtet. — Die bisher verantwortlichen Parteien sprechen von Wiedervereinigung. In Wirklichkeit aber bauen sie ihre Politik auf der einseitigen Paktbindung und damit auf der Fortdauer der deutschen Spaltung auf. Sie stellen die unerfüllbare Bedingung, Gesamtdeutschland dem amerikanischen Oberbefehl zu unterwerfen. Wir wollen an Stelle der Lippenbekenntnisse handeln und wollen auch in der Verständigung der Deutschen untereinander alles tun, was in Kürze freie Wahlen in ganz Deutschland und eine friedliche Wiedervereinigung ermöglicht.“

Nach dem Mißerfolg bei den Bundestagswahlen (die GVP erhielt nur 1,2 % der Stimmen) löste sie sich im Mai 1957 auf. Viele Mitglieder schlossen sich nun der damals die West-Integration bekämpfenden SPD an.

Will man das Parteiensystem jener Jahre mit einem Fächer vergleichen, so kann man sagen, daß dieser nun viel weiter geöffnet ist als etwa 1945 (oder auch zu Beginn der sechziger Jahre). Wo 1945 — jedenfalls nach außen! — weitgehende Übereinstimmung geherrscht hatte, ist nun ein erhebliches Maß an Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit festzustellen. Bei den Kommunisten — KPD und SED — ist an die Stelle der taktischen Zusammenarbeit mit den anderen antifaschistisch-demokratischen Parteien der „Klassenkampf“ gegen diese als Vorkämpfer eines „reaktionär-restaurativen“, von den USA abhängigen Kapitalismus getreten. Nur die jetzt mehr oder weniger isolierte SPD versucht noch, ihre Konzeption von 1945 zu retten: Sie fühlt sich nach wie vor als Verfechterin eines demokratischen Sozialismus, der z. T. unter Berufung auf die marxistische Tradition, z. T. aber auch schon mit neuen ethischen oder religiösen Argumenten vertreten wird. Die bürgerlichen Parteien (CDU/CSU, FDP, DP) sind nach „rechts“ gerückt. Im Zeichen der sozialen Marktwirtschaft wenden sie sich immer schärfer gegen jede Form von Sozialismus, der jetzt schlechtweg mit dem Marxismus identifiziert und z. T. sogar als Bolschewismus verdammt wird. Kleinere Parteien wie die Sozialistische Reichspartei oder die Deutsche Reichs-Partei weisen sich mit ihren Vorbehalten gegenüber dem Grundge-

setz und ihrer absoluten Feindschaft gegen den „Marxismus“ der SPD als zur äußersten Rechten gehörend aus. Schließlich wird das Bild noch farbenreicher durch das Auftauchen und den überraschenden Erfolg einer ganz neuartigen Partei — des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), der in das traditionelle Schema „Rechts-Links“ schlecht hineinpaßt. Während er in sozialen und wirtschaftlichen Fragen eher nach links tendiert, läßt seine gesamtpolitisch-ideologische Konzeption ihn in vielem der äußersten Rechten verwandt erscheinen.

In den fünfziger Jahren begann sich endlich auch der Gegensatz zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie in dem Maße abzuschwächen, wie nun auch die SPD dem Zuge zu einer „maßvollen“ Rechtspolitik folgte. Bereits während der Legislaturperiode des ersten Bundestages machten sich nach dem Tode des Planwirtschaftlers Professor Noelting erste Anzeichen eines Umschwunges im Wirtschafts- und Gesellschaftsbild der SPD bemerkbar. In der 1952er Fassung des Dortmunder Aktionsprogramms<sup>16)</sup> wurde zwar die „Neuordnung der Wirtschaft durch eine Verbindung von volkswirtschaftlicher Planung und einzelwirtschaftlichem Wettbewerb“ gefordert, zugleich aber schon der echte Leistungswettbewerb bejaht. Angesichts der Erfolge von Erhards neoliberaler Marktpolitik einerseits, der Unpopularität der Zwangswirtschaft während der ersten Nachkriegsjahre und im Sowjetblock andererseits wurde das Bekenntnis zur Planwirtschaft stets problematischer. In der 1954er Fassung desselben Programms findet sich die bedeutungsvolle Formulierung: „Wettbewerb soweit wie möglich, Planung soweit wie nötig.“<sup>17)</sup> Gegenüber der altüberlieferten sozialistischen Vorstellung von der Überlegenheit der Planung und Kooperation stoßen wir hier also auf eine beachtliche Aufwertung des Prinzips der Konkurrenz. Von der Idee der Gemeinwirtschaft ist im wesentlichen nur die Forderung nach Überführung der Grundstoffwirtschaft in Gemeineigentum übriggeblieben.

## V.

Zugleich waren in der SPD in den fünfziger Jahren neue theoretische Bemühungen festzustellen. Im Zeichen der sogenannten Entideo-

<sup>16)</sup> Dieses ist abgedruckt in: Flechtheim, a. a. O., Bd. III, S. 64 ff.

<sup>17)</sup> Ebenda, S. 103.



logisierung schien eine Ausrichtung an neuen, zukunftsorientierten Methoden und Erkenntnissen moderner kritischer Sozialwissenschaft nahezuliegen. Über Marx hinaus, aber nicht hinter ihn zurück, bot sich ein dritter Weg zwischen dem Festhalten an einem entleerten Vulgärmarxismus und der Übernahme gängiger neoliberaler Dogmen an. 1956 hatte sich der Münchener Parteitag ernsthaft mit den neuen Problemen der „zweiten industriellen Revolution“, der Automatisierung und des Atomzeitalters auseinandergesetzt. Dort war auch die Ausarbeitung eines „Grundsatzprogramms“ beschlossen worden, das die folgenden drei Leitsätze berücksichtigen sollte:

„a) Gerade die sich entwickelnde zweite industrielle Revolution macht es im verstärkten Maße allen Sozialisten zur Pflicht, eine völlige Neuordnung der Wirtschaft auf sozialistischer Grundlage anzustreben.

b) Werden Automation und Atomenergie in einer unter demokratischer Kontrolle planenden Wirtschaft entwickelt, erhöht sich der Wohlstand der arbeitenden Massen. Bleibt ihr Einsatz den kapitalistischen Großunternehmungen überlassen, droht Massenarbeitslosigkeit und Senkung des Lebensstandards.

c) Auch die Vergesellschaftung der Grundstoffindustrie, der Banken und Versicherungsgesellschaften ist heute vordringlicher denn je; nur so kann verhindert werden, daß die neue technische Entwicklung und die Machtfülle privatkapitalistischer Konzerne zu ähnlichen Erscheinungen wie im Frühkapitalismus und zu ähnlichem Mißbrauch der Kapitalmacht wie in der Weimarer Republik führt.“<sup>18)</sup>

Die vom Parteivorstand einberufene Programmkommission legte eine Anzahl bedeutender Analysen vor, die allerdings größtenteils in den Schubladen liegenblieben; bereits der auf dem Stuttgarter Parteitag 1958 vorgelegte Entwurf eines Grundsatzprogramms spiegelte die Fülle der Untersuchungen und Ideen nur unzureichend wider. Immerhin stellte der letzte Abschnitt — überschrieben: „Der einzige Weg“ — noch einen letzten Versuch dar, die sozialistische Arbeiterbewegung nach zwei Seiten hin abzugrenzen — nicht nur gegen das revolutionäre Überspringen von Etappen, wie es in Rußland

mit fatalem Ausgang versucht worden sei, sondern auch gegen die Politik der bloßen Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und der Anpassung an die bestehenden Verhältnisse<sup>19)</sup>. Diese Fragestellung kennt die Endfassung des Godesberger Programms von 1959 schon nicht mehr — ebensowenig wie hier der Klassenkampf oder Karl Marx Erwähnung finden.

In der Grundfrage nach der Gestaltung des Wirtschaftssystems war damit der Gegensatz zwischen der SPD und den bürgerlichen Parteien eher zu einem graduellen Unterschied verblaßt. Stärker spürbar war dieser noch im Bereich der Sozial- und Finanzpolitik. Alle diese mehr oder weniger großen Differenzen traten aber immer wieder hinter den funda-

---

<sup>19)</sup> Wörtlich heißt es:

„Die andere Gefahr für die Arbeiterbewegung bestand darin, daß sie sich an die bestehenden Verhältnisse anpaßte und den Sinn des sozialistischen Kampfes darin sah, die Lebenslage der Arbeiterschaft innerhalb der gegebenen Ordnung zu verbessern. Nicht wenige Sozialisten glaubten, die Arbeiter ohne eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft machen zu können. Indem sie das eigentliche Ziel einer neuen Gesellschaft aus dem Auge verloren, mußten sie schließlich in der sozialistischen Bewegung die Interessenvertretung der ‚kleinen Leute‘ sehen und sich damit auch den Weg zu allen verbauen, die sich nicht aufgerufen fühlten, wenn es dem Sozialismus vor allem um Lohnfragen und sozialrechtliche Probleme der Arbeiterschaft zu gehen schien.

Diese zweite Gefahr wurde lange Zeit überdeckt durch die großen Erfolge, die die Arbeiterschaft und ihre Organisationen sich errangen. Diesen unter ungeheuren Anstrengungen und Opfern erreichten Erfolge ist es zu verdanken, daß die Arbeiterbewegung heute entscheidend die Entwicklung unserer modernen Gesellschaft mitgestaltet. Aber diese Gesellschaft ist noch immer eine Klassengesellschaft, trotz aller Veränderungen, der sich auch die kapitalistische Gesellschaft nicht hat entziehen können.

Das Ziel des Sozialismus ist nach wie vor: eine Gesellschaft ohne Klassenrechte, in der ein gleichberechtigtes Zusammenwirken vielfältiger gesellschaftlicher Kräfte nach demokratischen Spielregeln möglich ist, die sowohl für die Politik als auch für die Wirtschaft gelten. Die sozialistische Politik muß die Kräfte, die durch die Industrialisierung des Arbeitsprozesses und durch die Technisierung aller Lebensbereiche geweckt worden sind, so unter die Kontrolle der Gesellschaft bringen, daß sie nicht zu Instrumenten von Klassen- und Willkürherrschaft, sondern zu Werkzeugen der Freiheit aller werden. Die kapitalistische Welt kann diese Freiheit nicht gewähren, ohne sich selber und ihr Wesen aufzugeben. Die klassenlose Gesellschaft ist weniger denn je eine bloße utopische Hoffnung.“ (hier zitiert nach Flechtheim, a. a. O., Bd. III, S. 207 ff.).

<sup>18)</sup> Ebenda, S. 146 f.



mentaleren Gegensätzen im Komplex Wiedervereinigung, der auch die Wehr- und Außenpolitik bestimmte, zurück. Hier prallten die Parteien besonders scharf aufeinander, ging es doch letztlich um die Existenz der Bundesrepublik heute und morgen. Geradlinig und eindeutig verfolgte die CDU/CSU ihre Politik der immer engeren Integrierung der Bundesrepublik in die westeuropäisch-nordatlantischen Systeme (NATO, EWG usw.). Nur die so erreichbare maximale Stärkung der Bundesrepublik könne später die Sowjetunion zur Freigabe der „SBZ“ und zur Hinnahme der Wiedervereinigung in Freiheit und Frieden zwingen. Demgegenüber wuchsen bei der SPD die Vorbehalte gegen eine Politik der endgültigen Konsolidierung und Einordnung Westdeutschlands in das westliche System, da die Spaltung so nie überwunden, sondern nur vertieft werden könnte. Aber auch die FDP, die zunächst die Adenauersche Außen- und Wehrpolitik gestützt hatte, wurde skeptischer. Nach ihrem Ausscheiden aus der Koalition 1956 argumentierte sie ähnlich wie die SPD. Da die Bundesrepublik nun erstarkt sei und ihre Gleichberechtigung gegenüber dem Westen verwirklicht habe, sei es an der Zeit, in Verhandlungen mit der Sowjetunion die Wiedervereinigung um den Preis von Rüstungsbeschränkungen, verdünnter Zone, „Disengagement“, Sonderstatus des wiedervereinigten Deutschlands usw. zu erreichen. Diese Phase der Auseinandersetzung erreichte ihren dramatischen Höhepunkt 1958 in den großen Debatten im Bundestag um die Atomrüstung und Wiedervereinigung; sie fand ihren Abschluß im Deutschlandplan der SPD von 1959<sup>20)</sup>, der vielleicht fünf wenn nicht zehn Jahre zu spät vorgelegt worden war.

Schon in den fünfziger Jahren hatten sich ja die Gegner der SPD konsolidiert. Auf der Grundlage einer restaurierten Wirtschaft und Gesellschaft hatten sich das Wirtschaftswunder, der Kalte Krieg und die charismatische Führung des Kanzlers zum Wahlwunder der CDU/CSU summiert. Diese Erfolge wurden freilich vor allem auf Kosten der kleineren Parteien erzielt; ein erheblicher Einbruch in die Schicht der Stammwähler der SPD war nicht gelungen. War die SPD 1953 etwas zurückgegangen, so wurde dieser Verlust doch schon 1957 im wesentlichen ausgeglichen, und nichts spricht dafür, daß die bescheidenen Gewinne bei den Wahlen 1961 und 1965 bei einer dezidierteren politischen Strategie nicht

erreicht oder sogar übertroffen worden wären.

1958 hatte sich aber das Schwergewicht der Führung in der SPD von der „Baracke“ auf die anpassungs- und reformfreudigeren Parlamentarier verlagert<sup>21)</sup>. Zwar hatte Herbert Wehner noch auf dem Stuttgarter Parteitag seinen großen persönlichen Erfolg als Linker, der den Kampf gegen den Atomtod personifizierte, erzielt; im neuen Triumvirat Wehner-Erler-Brandt sollte er aber bald zum Sprecher der Rechten werden. Unter seiner Führung ging die SPD wieder — wie so oft in der Vergangenheit — den Weg des geringsten Widerstandes. Die Bedrohung Berlins mag eine der Ursachen hierfür gewesen sein; sie mußte den latenten antikommunistischen und antirussischen „Komplex“ der Sozialdemokratie verstärken. Seit der Oktoberrevolution hatte der Bruderkrieg gewütet. Nach 1945 personifizierten für den deutschen Sozialdemokraten die SED und Ulbricht das Äußerste an Infamie. Zudem waren Erler, Carlo Schmid und Ollenhauer mit dem Deutschlandplan nach Moskau gereist und mit leeren Händen zurückgekehrt. Und nun warfen die Bundestagswahlen von 1961 ihre Schatten voraus. Hatte der Wähler von Wahl zu Wahl immer deutlicher bekundet, daß er Experimente ablehnte und die Außenpolitik Adenauers akzeptierte, so wollte man nun, um den Wähler nicht vor den Kopf zu stoßen, auf die Enthüllung der Doppelzüngigkeit und Ausweglosigkeit einer Politik verzichten, ja diese Politik gerade auch mit ihrer Widersprüchlichkeit und Doppelbödigkeit zu einem Zeitpunkt übernehmen, da ihr unrühmliches Ende eigentlich schon abzusehen gewesen wäre: Man errechnete sich bessere Wahlchancen, wenn man die eigene frühere Position vergessen machen und die SPD als die „beste CDU, die es je gegeben hat“, ausgeben konnte. Die Konzentration auf die Gewinnung bürgerlicher Randwähler schien um so näher zu liegen, als man keine Konkurrenz von links zu befürchten hatte. Die KPD war ja bereits vor ihrem Verbot bedeutungslos geworden, und alle Versuche, links von der SPD eine neue Partei zu etablieren, schienen zum Mißerfolg verurteilt.

<sup>21)</sup> Zum Folgenden vgl. auch O. K. Flechtheim, Die Anpassung der SPD: 1914, 1933 und 1959, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 17, 1965, S. 584 ff.

<sup>20)</sup> Abgedruckt ebenda, S. 154 ff.



So vermied die SPD in Übereinstimmung mit der von Herbert Wehner in seiner Rede<sup>22)</sup> am 30. Juni 1960 vertretenen Position der Gemeinsamkeit im Wahlkampf von 1961, der Wehr- und Außenpolitik der Regierung eine grundlegend andere eigene Konzeption entgegenzustellen — auch nicht nach dem Fiasko des 13. August 1961. Sprach man sich zunächst noch gegen die Gewährung der Verfügungsgewalt über atomare Waffen an weitere Staaten ebenso wie für die Beendigung des atomaren Wettrüstens und für internationale Rüstungskontrolle aus, so stand daneben doch nun schon erstmalig ein eindeutiges Bekenntnis zur NATO, zur Wehrpflicht und zur wirksamen Aufrüstung der Bundeswehr. Und als es so aussah, als ob die Vereinigten Staaten eine deutsche Beteiligung an der multilateralen Atomstreitkraft hinnehmen oder gar begrüßen würden, trat der Karlsruher Parteitag 1964 (auch auf Initiative von Fritz Erler) hierfür ein — ebenso wie für das Deutschland in den Grenzen von 1937 —, und das gar zu einem Zeitpunkt, da bereits die nationale Demagogie der äußersten Rechten die ersten Erfolge zu zeitigen begann. Der Eintritt in die Große Koalition war dann tatsächlich nur eine Konsequenz dieser Politik, die ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit mit der CDU herstellen wollte.

## VI.

Da in der rauhen Wirklichkeit der Dritte Weg nach 1945 nicht beschritten wurde, bleibt zu fragen, ob sich dieser Weg von vornherein als Sackgasse erweisen mußte oder ob er nicht doch eine ernst zu nehmende Chance der Verwirklichung hatte. Gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, aber auch aus der Sicht der 70er Jahre, verbietet sich eine vorschnelle Festlegung. Sicherlich liegt der Gedanke nahe, da es in der Wirklichkeit anders gekommen sei, habe sich die Unmöglichkeit des Dritten Weges ein für alle Mal erwiesen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß es schon methodisch recht unbefriedigend ist, in dieser Weise den Bereich des Möglichen einfach auf den des Wirklichen zu reduzieren. Solange wir an einem Mindestmaß menschlicher Spontaneität und Kreativität festhalten, liegt es näher, an Brennpunkten historischen Geschehens ein relatives Gleichgewicht der Kräfte zu unter-

stellen, das es dem Menschen ermöglicht, die Entwicklung in die eine oder die andere Richtung zu lenken.

Zugegeben, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren starke Kräfte am Werk, Deutschland und Europa außenpolitisch zum abhängigen Verbündeten der einen oder anderen Supermacht zu machen und es zugleich auch innenpolitisch nach deren Ordnungsvorstellungen wieder aufzubauen. Hinzu kam, daß auch im Inneren Deutschlands die alten Kräfte alles andere als tot waren. Wie es sich bald zeigen sollte, hatte der Nationalsozialismus die Linke am radikalsten ausgeblutet. So hatten etwa die Kirchen, die Unternehmer oder die Beamten das Dritte Reich ganz anders zu „überwintern“ vermocht als etwa die Gewerkschaften oder die linke Intelligenz. Die Linke überhaupt war zudem geschwächt durch die tödlichen Niederlagen, die sie schon seit 1914 erlitten hatte. Die Spaltung in Sozialdemokraten und Kommunisten war nur ein Symptom für das eigene welthistorische Versagen der gesamten Arbeiterbewegung. Aber auch die breiten Massen waren doch wohl angesichts Hunger und Zerstörung, Not und Elend ambivalenter, als es zunächst erschien. Einerseits verlangte es sie sicher nach einer neuen, besseren Welt ohne Krieg und Hunger, andererseits fand man sich doch damit ab, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und das Alte wieder aufzubauen. Als sich gar bald herausstellte, wie stark die restaurativen Kräfte noch waren, war die Mehrheit doch wohl kaum bereit, alles auf die risikoreiche Karte eines Neubeginns zu setzen. So ging man schließlich daran, die materiellen und ideellen Verwüstungen einer Weltwirtschaftskrise, eines Dritten Reiches und zweier Weltkriege wieder gutzumachen. Heute sehen wir deutlich die Folgen dieser „Restauration“: Wir können jetzt nur da wieder anknüpfen, wo die Menschheit eigentlich schon 1914 angelangt war — fast 60 vielleicht unwiederbringliche Jahre sind so ohne entscheidende radikale gesellschaftliche Fortschritte verstrichen.

Dennoch wird man kaum behaupten können, die Konzeption des Neubeginns und des Dritten Weges sei 1945 reine Utopie und Illusion gewesen. Das hieße doch, die Schockwirkung des Totalitarismus in seinen zwei Varianten als Hitlerismus und Stalinismus, die damals noch frisch in Erinnerung waren,

<sup>22)</sup> Nachgedruckt in Flechtheim, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. III, S. 226 ff.



zu übersehen. Auch die Überzeugung, man dürfe die Fehler von 1918/19 nicht einfach wiederholen, fiel damals ernsthaft ins Gewicht. Wie dargelegt, hatte sich ja die Idee eines neuen freiheitlichen Sozialismus bis ins christlich-demokratische Lager hinein verbreitet. Die relative Schwäche der KPD und die entsprechende Präponderanz der Sozialdemokratie auf der Linken waren zudem günstige Voraussetzungen für den Übergang zu einer pluralistisch-sozialistischen Demokratie. Sicherlich boten auch wohl gerade in einem Lande wie Deutschland die hier weit entwickelte Industrie und effiziente Verwaltung mit den so arbeitsfreudigen und disziplinierten Arbeitern, Angestellten und Beamten eine Basis für Planungen jeder Art. Hätte nicht gerade in diesem Lande und bei diesem Volk eine umfassend und langfristig geplante Wirtschaft doch viel besser funktionieren können als etwa in technisch so rückständigen Ländern wie Rußland oder Rumänien, Bulgarien oder Albanien? Selbst die DDR mit ihrer bürokratisierten und überzentralisierten Wirtschaft ist ja wohl auch ein Beweis für deutsche Tüchtigkeit und Disziplin. Und hätte nicht ein sozialistisches und einigermaßen demokratisches Deutschland die Vorzüge einer demokratisch kontrollierten Gemeinwirtschaft nicht nur ebensogut, sondern wohl noch besser demonstriert als die stets von einer starken kommunistischen Partei bedrohte sozialistische Demokratie, wie sie immerhin in der Tschechoslowakei von 1945 bis 1948<sup>23)</sup>, dann aber auch 1968 existiert hat und wie sie heute in Chile versucht wird?

Die Vorzüge — und zugegebenermaßen auch die Grenzen und Schwierigkeiten: Es ist durchaus denkbar, daß auch in dem Deutschland der Nachkriegsjahre eine staatlich kontrollierte oder gar verstaatlichte Planwirtschaft recht schwerfällig und bürokratisch operiert hätte, daß angesichts einer solchen

neuartigen Wirtschaftsverfassung die überlieferte parlamentarische Demokratie mit neuartigen Problemen konfrontiert und vielleicht sogar in manchem überfordert worden wäre. Vielleicht hätte sich schon bald herausgestellt, daß eine echte Vergesellschaftung der Wirtschaft ganz neue Formen der demokratischen Mitgestaltung sowohl in der Wirtschaft wie in Staat und Gesellschaft erforderlich macht, daß sie tatsächlich außerordentlich hohe Anforderungen an das Wissen und Können, an die Aktivität und Kreativität nicht nur der Manager und Technokraten, sondern auch der breiten Massen der Lohnabhängigen stellt. Um diese zu informierten und interessierten Staats- und Wirtschaftsbürgern zu machen, hätte es sicherlich eines grandiosen Erziehungsaufwandes bedurft<sup>24)</sup>. Auf andere Probleme wie etwa das Verhältnis zu den anderen Mächten und Völkern wollen wir hier bewußt nicht eingehen. Hätte aber nicht doch ein geeintes liberal-sozialistisches Deutschland mehr zur Lösung der großen Probleme Europas und insbesondere der Dritten Welt beitragen können, als es die beiden Deutschland in ihrem sterilen Gegeneinander vermocht haben?

Eine Schlußfolgerung scheint sich jedenfalls aufzudrängen: In der ganz anderen Konstellation der 70er und 80er Jahre wird man die Möglichkeit eines Dritten Weges erneut zu überdenken haben. Wohl nicht zufällig hat Martin Luther King<sup>25)</sup> den gewaltfreien Widerstand mit Berufung auf die Synthese der Hegelschen Philosophie als „dritten Weg“ bezeichnet, da er das Extreme und Unmoralische sowohl der Unterwerfung unter die Gewalt wie auch der Anwendung dieser vermeide. Zugleich geht es aber auch nach wie vor um eine neue Synthese von Freiheit und Gleichheit, von nationaler Selbstbestimmung und universaler Kooperation, von Liberalismus, Sozialismus und Pazifismus. Das hat

<sup>23)</sup> R. Künstlinger, *Parteidiktatur oder demokratischer Sozialismus — Der tschechoslowakische Weg nach 1945*, Starnberg 1972, weist nach, daß das damalige „pluralistische Modell des Sozialismus“ weniger von innen heraus als am beginnenden Kalten Krieg scheiterte. 1946 hatte auch die KPC nach ihrem Wahlsieg erklärt, sie werde den „spezifischen tschechoslowakischen Weg zum Sozialismus ohne Sowjets und ohne die Diktatur des Proletariats gehen“.

<sup>24)</sup> Schon 1919 hatte der damalige Kommunist Karl Korsch, *Was ist Sozialisierung?*, Neudruck Frankfurt 1962, S. 20, „unablässige erzieherische Arbeit an der aufkommenden Generation“ gefordert.

<sup>25)</sup> Vgl. hierzu Theodor Ebert, *Gewaltfreier Aufstand — Alternative zum Bürgerkrieg*, Fischer Bücherei, Frankfurt 1970, S. 13 f., und jetzt auch die Aufsätze von Hannes de Graaf und Th. Ebert in: *Gewaltfreie Aktion*, Jg. 4 1972, Heft 13/14, S. 1 ff. und 3 ff.



auch wohl Erhard Eppler<sup>26)</sup> andeuten wollen, als er 1972 den Weg vor uns wie folgt um-

---

<sup>26)</sup> In seiner Rede „Die Qualität des Lebens“ auf der 4. Internationalen Arbeitstagung der Industriegewerkschaft Metall am 11.4.1972 in Oberhausen; vgl. zu den Herausforderungen von morgen auch O. K. Flechthelm, Futurologie — Der Kampf um die Zukunft, Frankfurt 1971<sup>2</sup>, insbes. S. 309 ff.

schrieben hat: „... wenn Lebensqualität nur noch durch politisches Handeln zu verwirklichen ist, wenn Sozialismus das Handeln im Gesamtinteresse der Gesellschaft meint, wenn schließlich die Qualität des Lebens in ihrem Kern gefährdet ist, wo Entscheidungen nicht mehr aus freier Diskussion entstehen, dann wird dies eine Epoche des freiheitlich-demokratischen Sozialismus sein müssen.“



# Resignation, Sprengung – oder Reform?

## Zur Diskussion über das ordnungspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft

### I. Aktuelle Anlässe

1. Als sich der Verfasser etwa vor Jahresfrist mit Bedingungen, Problemen und Konsequenzen der herrschenden wachstumspolitischen Konzeption auseinandersetzen versuchte<sup>1)</sup>, gelangte er — u. a. — am Ende seiner Überlegungen zu dem Ergebnis, daß das bislang erfolgreich tabuisierte Ordnungsbild der Sozialen Marktwirtschaft relativiert werden müsse, wenn eine zukunftsorientierte — und das heißt konkret: den gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten entsprechende — Wachstumspolitik konzipiert werden soll. Es ist die Aufgabe der folgenden Überlegungen, diesen Gedanken aufzugreifen, zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Freilich wird gleich zu Anfang eine wichtige — und auf den ersten Blick vielleicht etwas unbefriedigend erscheinende — Einschränkung gemacht werden müssen: Am Ende dieser Untersuchung wird mit Sicherheit kein detailliertes ordnungspolitisches „Patentrezept“ i. S. einer geschlossenen, konsistenten Ordnungskonzeption stehen. Dies muß vor allem darauf zurückgeführt werden, daß sich die wissenschaftlichen Disziplinen, die hierfür in erster Linie in Frage kommen, in den zurückliegenden Jahren kaum mit den hier anstehenden Fragen auseinandersetzen. Die Nationalökonomie hat sich ganz darauf beschränkt, die theoretische Analyse der wirtschaftlichen Ablaufprozesse nur „im Rahmen marktwirtschaftlicher Ordnungen“ — diese also gewissermaßen als gegeben hinnehmend — durchzuführen<sup>2)</sup>. Das gleiche gilt für die Politologie, die das Problem der Wirtschaftsordnung in seiner gesellschaftspolitischen Relevanz auch nicht gerade in den Mittelpunkt

ihrer Untersuchungen rückte<sup>3)</sup>. Insofern kann es nicht überraschen, daß auch die wissenschaftliche Politikberatung, wie sie in der BRD etwa im Sachverständigenrat institutionalisiert ist, sich ganz dem marktwirtschaftlichen Ordnungsmodell verpflichtet fühlt<sup>4)</sup>. Angesichts dieses Sachverhalts hielte es der Verfasser für vermessen, dieses wissenschaftliche Vakuum — gewissermaßen in einem „Wurf“ — ausfüllen und ein umfassendes Sozialstaatsmodell entwickeln und vorstellen zu können.

Es wird also im folgenden primär darum gehen müssen, die bestehende Ordnungskonzeption hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen Implikationen kritisch zu analysieren und für ihre (als notwendig erachtete) Weiterentwicklung einige Akzente zu setzen. Und diese scheinbare Selbstbeschränkung sollte auch gar nicht schrecken. Eduard Heimann definierte einmal die „soziale Ideologie“ als einen Versuch, eine historisch begrenzte Wahrheit zu einem System auszubauen und zu verabsolutieren, womit das historisch Bedingte einen überhistorischen Anspruch und damit eine absolute Geltung für den Menschen erhalte<sup>5)</sup>. Nach ihm gilt dies sowohl für die auf dem Privateigentum aufbauende bourgeoise als auch für die auf dem Kollektiveigentum aufbauende proletarische Ideologie. Beide wollen die Geschichte — und damit den Menschen — beherrschen; nach Heimann

<sup>3)</sup> H.-H. Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln und Opladen 1970, S. 343 und 353.

<sup>4)</sup> So etwa in seinem Jahresgutachten 1967/68, Stabilität im Wachstum, Stuttgart-Mainz 1967, Ziff. 282, wo der Rat darauf hinweist, daß von seinen Empfehlungen und Projektionen kein Zahlenzwang ausgehe, „der mit der marktwirtschaftlichen Ordnung unvereinbar“ sei.

<sup>5)</sup> E. Heimann, Soziale Ideologien und soziale Reform, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 16. Jahr, Tübingen 1971, S. 334 ff.

<sup>1)</sup> W. Glastetter, Grundsatzfragen einer zukunftsorientierten Wachstumspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 19/72, 6. Mai 1972.

<sup>2)</sup> A. Lowe, Politische Ökonomie, Frankfurt 1965, S. 49.



kann es aber bei einer Reform nur darum gehen, zur Geschichte beizutragen, um die bestehenden bzw. neu entstehenden Probleme lösen zu helfen. Daraus folgt: Ein bestehendes Ordnungssystem zu analysieren (um es — vielleicht — als eine Ideologie zu entlarven), schafft die Möglichkeit, neue ordnungspolitische Akzente zu setzen; die Entwicklung einer Antikonzeption (mit — vielleicht — absolutem Geltungsanspruch) könnte allzu leicht Gefahr laufen, eine Ideologie apodiktisch durch eine andere zu ersetzen. Dies kann und sollte nicht das Anliegen der vorliegenden Untersuchung sein. Denn das Ergebnis wäre nur eine ideologische Konfrontation, die keine Probleme löst, sondern nur zusätzliche Probleme schafft.

2. Nun ist der Versuch, zur bestehenden Ordnungskonzeption Alternativmodelle zu entwickeln, keineswegs neu. Solche Versuche hat es schon immer gegeben — praktisch gleichlaufend mit der Etablierung der „Sozialen Marktwirtschaft“ in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dennoch ist diese Diskussion über Jahre hinweg eigentlich mehr am Rande erfolgt. Der (ökonomische) Erfolg schien die herrschende Ordnungskonzeption zu bestätigen. Doch seit einigen Jahren scheint sich mehr und mehr ein gewisses Unbehagen zu artikulieren, und dies' bezeichnenderweise nicht nur bei einer dogmatisierenden Minderheit: Einer der geistigen Väter der bestehenden Ordnungskonzeption — Alfred Müller-Armack — wies erst vor wenigen Jahren auf die Notwendigkeit hin, „dieses marktwirtschaftliche Organisationsgebilde mit sozialen und gesellschaftlichen Fortschritten vereinbar zu machen“<sup>6)</sup>. Man erkennt also eine offenbar immer noch bestehende Notwendigkeit, ohne hierfür — wie bereits angedeutet — wissenschaftlich gerüstet zu sein. Dies ist der — mehr grundsätzliche — Anlaß der nachstehenden Überlegungen. Doch selbst, wenn dieser Anlaß als nicht so unmittelbar drängend empfunden werden würde, ist nicht zu übersehen, daß eine Reihe aktueller Anlässe es geradezu als geboten erscheinen läßt, sich mit dem Problem der Ordnungskonzeption auseinanderzusetzen. Drei solcher Anlässe seien hier — mehr skizzenhaft als systematisch — kurz erwähnt:

— Als Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung zum Jahresbeginn

1973 die Möglichkeit andeutete, die Konzentrierte Aktion und die sozialpolitische Gesprächsrunde zu einem gemeinsamen Konsultationsorgan weiterzuentwickeln, wurde dies — lt. Pressestimmen<sup>7)</sup> — allgemein als „heikel“ apostrophiert; man wolle keinen Wirtschafts- und Sozialrat. Der geringste Versuch, ordnungspolitische Alternativen auch nur anzudeuten, verursacht also sofort Unruhe; so stark scheinen dogmatische Grundeinstellungen zu sein.

— Als wenige Wochen später die internationale Währungskrise die Bundesregierung veranlaßte, von § 23 des Außenwirtschaftsgesetzes (dirigistische Eingriffe in den internationalen Kapitalverkehr) Gebrauch zu machen, sah man hierin sofort ein Indiz für einen „Marsch in den Dirigismus“<sup>8)</sup>. Als — zu allem Überfluß — sich diese dirigistischen Instrumente als unwirksam erwiesen, vermutete man hierin sofort eine Bestätigung der These, daß es im Grunde eine Alternative zu marktwirtschaftlichen „Sachzwängen“ gar nicht gebe. Der Dogmatismus fand im Pragmatismus eine willkommene Ergänzung.

— Wieder wenige Wochen später erschien der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, in dem sich die Bundesregierung zur Marktwirtschaft als dem bewährten Leitbild der Wirtschaftsordnung bekannte<sup>9)</sup>. Gewiß, man versuchte dieses Leitbild zu relativieren, d. h. restriktiven Bedingungen zu unterwerfen: Es dürfe a) weder Selbstzweck noch b) ein gruppenbezogenes Herrschaftsinstrument sein, sondern müsse c) im Dienste des Verbrauchers stehen und damit d) die Grundlagen für eine Verbesserung der gemeinsamen Lebensbedingungen schaffen. Ob dieses Leitbild diese Bedingungen erfüllt, wurde freilich im Bericht nicht untersucht.

Dogmatismus, Pragmatismus — schließlich Ausklammern: dies scheint offenbar der Stand der Ordnungsdiskussion zu sein. Er

<sup>7)</sup> So u. a. in: Handelsblatt, Nr. 17, 24. 1. 1973.

<sup>8)</sup> K. Schiller, Der Marsch in den Dirigismus, in: DIE WELT, Nr. 32, 7. 2. 1973.

<sup>9)</sup> Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung, Drucksache 7/225, 21. 2. 1973, Ziff. 23.

<sup>6)</sup> A. Müller-Armack, Der Moralist und der Ökonom, in: ORDO, 21. Band, Düsseldorf-München 1970, S. 23.



kann nicht befriedigen, wenngleich er eine verhängnisvolle Synthese mit der wissenschaftlichen Selbstbeschränkung damit eingegangen ist.

Diese Synthese bildet den grundlegenden Anlaß der folgenden Überlegungen; denn eine solche Synthese löst mit Sicherheit nicht die sich daraus ergebenden Probleme.

## II. Das Problem der Themastellung

1. Das Problem stellt sich vordergründig in der Frage, warum dieser Diskussionsstand so unbefriedigend ist. Der Grund hierfür wird zunächst darin gesehen werden müssen, daß gegenwärtig Diskussionen über Probleme der Wirtschaftsordnung „nicht gerade selten durch allzu dogmatische und ideologische Grundhaltungen bestimmt“ werden<sup>10)</sup>. Dies hat eine sehr naheliegende Konsequenz: Die Diskussionen werden nicht mehr mit Sachargumenten geführt; sie sind „nur noch Binnendiskussionen innerhalb der eigenen Lager mit rasionierendem Schaugebell über die Zäune hinweg, eine Art von risikoloser Selbstbestätigung der Insider!“<sup>11)</sup>. Diese Dogmatisierung ergibt sich gegenwärtig aus der unübersehbaren Konfrontation zweier extremer Positionen, die beide jene Voraussetzungen erfüllen, die Eduard Heimann an den Tatbestand einer „sozialen Ideologie“ (s. o.) knüpft:

— Auf der einen Seite sieht man in der Marktwirtschaft den „Sprung in die Freiheit“ und mit ihrer Gefährdung eine Gefahr für unsere Demokratie und unsere Kultur<sup>12)</sup>. Mißbräuche — und daraus resultierend gesellschaftspolitische Probleme — sollten zwar nicht gebilligt, aber eben „als kaum vermeidbare Tatbestände angesehen und verstanden werden“<sup>13)</sup>. Jede kritische Auseinandersetzung begründe höchstens Illusionen und Tendenzen zu (nicht-akzeptablen) kommunistischen Gesellschaftsformen<sup>14)</sup>. Diese Position hält an einer einfachen Alternative — Kapitalismus versus Kommunismus —

fest, sieht zwar einerseits Unvollkommenheiten dieser kapitalistischen Welt, sieht aber andererseits (angesichts der kommunistischen Alternative) nur einen Weg: Diese kapitalistische Welt eben etwas „erträglicher“ zu machen und dem Unternehmer — dem Träger dieser Welt — ins Bewußtsein zu rufen, daß er in dieser Welt auch eine sozial-gesellschaftliche Rolle habe<sup>15)</sup>. Mit dieser Position reduziert sich die Reform des Systems auf eine Erziehungsaufgabe seiner Träger, die — wenn sie nicht hinreicht — nur noch Platz für die Resignation läßt.

— Auf der anderen Seite will man sich nicht nur auf eine unverbindliche Kapitalismuskritik beschränken. Man will die Kritik weiterführen bis hin zu der Frage „nach der Überfälligkeit einer Ablösung bestehender Produktionsverhältnisse“<sup>16)</sup>. Nicht selten bleibt es bei derartigen Grundsatz-erklärungen, ohne daß im einzelnen dargelegt wird, wie diese neuen Produktionsverhältnisse gestaltet werden sollen, zu welchen gesellschaftspolitischen Implikationen sie führen und — vor allem — an welchen gesellschaftspolitischen Zielen sie ausgerichtet sind<sup>17)</sup>. An diesem Punkt wird nicht mehr das bestehende System, sondern seine Sprengung zum Selbstzweck, d. h., es wird nicht mehr die konkrete Frage gestellt, ob, in welchen Grenzen und unter welchen Bedingungen marktwirtschaftliche Ordnungskriterien ihre Berechtigung noch haben bzw. einmal hatten. Hierin dürfte der entscheidende Grund zu sehen sein, warum sich die Ver-

<sup>10)</sup> B. Gahlen (u. a.), Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung, München 1971, S. 27.

<sup>11)</sup> F. Böhm, Die Zählung des Privateigentums, in: FAZ, Nr. 116, 20. 5. 1972, S. 17.

<sup>12)</sup> A. Düren, Marktwirtschaft — eine ständige Aufgabe, in: FAZ, Nr. 61, 13. 3. 1971, S. 17.

<sup>13)</sup> J. Wistinghausen, Marktwirtschaft — ein Angebot an alle, in: FAZ, Nr. 281, 4. 12. 1971, S. 17.

<sup>14)</sup> So etwa: L. Erhard, Haben wir noch eine soziale Marktwirtschaft?, in: Wirtschaftsdienst, 1971/XII, 627 ff. — H. Roeper, Sozialistische Utopie und Wirklichkeit, in: FAZ, Nr. 257, 4. 11. 1972, S. 17. — H. Willgerodt, Strategie gegen die Marktwirtschaft, in: FAZ, Nr. 269, 18. 11. 1972, S. 19.

<sup>15)</sup> J. Ph. Freiherr v. Bethmann, Die Unvollkommenheit der Welt erträglich machen, in: FAZ, Nr. 263, 11. 11. 1972, S. 17. — K. H. Biedenkopf, Die „revolutionäre“ Aufgabe des Unternehmers, in: FAZ, Nr. 47, 24. 2. 1973, S. 17.

<sup>16)</sup> G. Kade, Politische Ökonomie: Die Marxsche Methode im Nachvollzug, in: Wirtschaftswoche, Nr. 26, 25. 6. 1971, S. 43 ff.

<sup>17)</sup> A. Woll, Die Wettbewerbsordnung ist das demokratischste Lenkungsinstrument, in: Wirtschaftswoche, Nr. 3, 15. 1. 1971, S. 37 ff.



treter beider Positionen „nichts zu sagen“ haben.

So bleibt die Konfrontation; und hierin liegt der erste Aspekt des Problems: „Wer auf die Fragen unseres Dezenniums die Antworten des 19. Jahrhunderts gibt, der produziert sozialen Sprengstoff“; unsere Bedürfnisse sind „weder durch Zementierung noch durch Sprengung des Systems, sondern nur durch seine Weiterentwicklung, seine Reform zu erfüllen und zu gewährleisten“<sup>18)</sup>.

2. Mit dem damit angeschnittenen Problem der Bedürfnisbefriedigung wird ein weiterer Aspekt des gesamten Problemkomplexes angesprochen. Rostow — ein Berater des Präsidenten Kennedy — meint, daß die Rechtfertigung unserer Wirtschaftsordnung von der Fähigkeit abhängt, „die Wünsche unserer eigenen Bevölkerung zu erfüllen“<sup>19)</sup>. M. a. W.: Das Problem der Wahl zwischen Planung und Marktwirtschaft ist nicht eine rein technische Frage, sondern muß aus dem Aspekt der wirtschaftspolitischen Ziele gesehen werden<sup>20)</sup>. Eine Analyse dieser wirtschaftspolitischen Ziele — und eine solche Analyse ist erforderlich, wenn (wie bereits an Hand des jüngsten Jahreswirtschaftsberichtes erwähnt) eine bestimmte Ordnungsform nicht Selbstzweck ist — macht folgenden Sachverhalt deutlich<sup>21)</sup>:

- Die herrschende Wirtschaftsordnung hat sich primär dem Wachstumsziel verschrieben, und sie hat alle anderen Zielsetzungen diesem Ziel untergeordnet.
- Diese anderen Zielsetzungen — die subsumiert werden können unter dem Ziel der gesellschaftspolitischen Adäquanz (konkret: soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, soziales Gleichgewicht) — behalten nur insoweit einen eigenständigen Zielcharakter, als man versucht, sie nicht „gegen“, sondern „durch“ den Wachstumsprozeß zu realisieren.

Die Frage, die sich somit stellt, ist: Kann eine solche Nachordnung noch gerechtfertigt

<sup>18)</sup> H.-J. Vogel, Das System wird zum Selbstzweck, in: Wirtschaftsdienst, 1971/VIII, S. 400.

<sup>19)</sup> W.-W. Rostow, Stadien wirtschaftlichen Wachstums (Eine Alternative zur marxistischen Entwicklungstheorie), Göttingen 1967<sup>2</sup>, S. 128 f.

<sup>20)</sup> W.-A. Jöhr, Planung als Mittel rationaler Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft?, in: Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 45, Berlin 1967, S. 75.

<sup>21)</sup> Vgl. dazu: Glastetter, a. a. O.

werden? Diese Frage wäre zweifelsohne bejahen in einer sog. Armut- bzw. Knappheitsgesellschaft; sie wird aber umstritten in einer sog. Wohlstandsgesellschaft. Wenn fröhlich Erich Preiser feststellt, daß eine solche Wohlstandsgesellschaft eher mehr als weniger Planung brauche<sup>22)</sup>, und Molitor insbesondere die Notwendigkeit anspricht, die Investitionen „ordnend in den Griff zu bekommen“<sup>23)</sup>, so sind damit im Grunde nur Leerformeln zum Ausdruck gebracht, einfach deshalb, weil dieses „Mehr“ an Planung dann noch nicht konkretisiert ist<sup>24)</sup>. Die mangelnde Konkretisierung ist also der zweite Aspekt des Problems.

3. Die dogmatisierende Konfrontation einerseits und die mangelhafte Konkretisierung andererseits machen eine systematische Behandlung des Problems nicht einfach. Der im Grunde müßten zwei völlig verschiedene Schlußfolgerungen auseinandergelassen werden:

— Daß das gegenwärtige System der Marktwirtschaft bzw. Wettbewerbswirtschaft reform-„bedürftig“ ist und weiterentwickelt werden muß, erweist sich mehr und mehr als Binsenwahrheit und ist im Grunde gar nicht mehr umstritten. Und daraus folgt: Gerade die Ideologisierung der Marktwirtschaft — und das hieße konkret: die Hinnahme ihrer gesamten Problematik — hilft nicht weiter; sie begünstigt eher die extreme Gegenposition<sup>25)</sup>. Doch das ist nicht das Problem — dieses liegt tiefer.

<sup>22)</sup> E. Preiser, Wirtschaftspolitik heute, München 1967, S. 115.

<sup>23)</sup> B. Molitor, Gesellschaft im Überfluß (Bemerkungen zu einer Studie von J. K. Galbraith), in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 4. Jahr, Tübingen 1959, S. 198.

<sup>24)</sup> Dies gilt auch für die Feststellung von Schiller, Auf dem Wege zu einer sozialen Marktwirtschaft!, in: Wirtschaftsdienst 1971/XII, S. 633 ff. wonach die bisherige Wirtschaftspolitik der Wachstumsforcierung diene. Doch: „Diese Phase des Aufbaus liegt hinter uns. In der weiteren Entwicklung kommt sozialer Gerechtigkeit und inneren Reformen steigende Bedeutung zu.“ Deshalb sei die Frage berechtigt: „Haben wir schon eine soziale Marktwirtschaft?“

<sup>25)</sup> K. Littmann, Glaubensbekenntnisse garantieren nicht das Überleben der sozialen Marktwirtschaft, in: Wirtschaftswoche, Nr. 42, 20. 10. 1972, S. 53. — Ähnlich glaubt A. Gutowski, Hat die Marktwirtschaft eine Zukunft?, in: FAZ, Nr. 6, 13. 3. 1971, S. 17, daß die Schlacht für die Marktwirtschaft an „zahlreichen Fronten“ verloren werden könnte — eine Befürchtung, die nahezu idealtypisch ist mit jener von B. Gahlen, Hat die soziale Marktwirtschaft versagt?, in: Wirtschaftswoche Nr. 4, 22. 1. 1971, S. 32 ff.



Das eigentliche Problem ist, ob das marktwirtschaftliche System überhaupt reform- „fähig“ ist, d. h. aus sich heraus die notwendige Weiterentwicklung trägt und möglich macht, ohne daß seine tragenden Prinzipien in Frage gestellt werden müssen. Teils wird diese Flexibilität der Marktwirtschaft unterstellt, d. h., es wird erwartet, daß die Marktwirtschaft aus sich heraus die anstehenden gesellschaftspolitischen Probleme lösen kann<sup>26)</sup>, teils ist

sich selbst ein Verfechter der Marktwirtschaft darüber nicht so ganz im klaren<sup>27)</sup>.

Entscheidend ist also nicht — und das ist der dritte Aspekt der Problemstellung — die Frage der Reformnotwendigkeit, sondern die Frage der systemimmanenten Reformfähigkeit<sup>28)</sup>. Diese Fragestellung führt mit innerer Folgerichtigkeit zur Analyse der Ausgangsbedingungen des bestehenden Wirtschaftssystems selbst.

## II. Ausgangsbedingungen der Konzeption

1. Das bestehende Wirtschaftssystem, das sich in der BRD unter dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ etwa seit der Währungsreform etabliert hat, ist eine Ordnungsform, die auf dem theoretischen Modell des *ORDO*- bzw. *Neoliberalismus* aufbaut. Dieses theoretische Modell, das insbesondere von der Freiburger Schule entwickelt wurde — und sich von daher vor allem mit dem Namen Walter Eucken verband (daneben: Böhm, Hayek, Miksch, Röpke, Rüstow) —, setzte dann vor allem Ludwig Erhard (und mit ihm sein Staatssekretär Alfred Müller-Armack) in die wirtschaftspolitische Praxis um. Entscheidend freilich ist, daß dieser Umsetzungsprozeß nicht direkt und unmittelbar erfolgte, sondern indirekt und mittelbar, d. h. zwischen theore-

tischem Konzept und praktischer Realisierung standen konkrete wirtschaftspolitische Zielsetzungen: Die (reine) Ordnungsform wurde mit Effizienzgesichtspunkten (wirtschaftliches Wachstum) konfrontiert — und entsprechend modifiziert. Dieser Prozeß, der für das Selbstverständnis der herrschenden Ordnungsform von elementarer Bedeutung ist, bedarf einer detaillierteren Analyse; denn er führt zu den Ausgangsbedingungen der gegenwärtigen Ordnungsdiskussion.

2. Das theoretische Modell entstand aus der kritischen Konfrontation mit anderen Ordnungsvorstellungen<sup>29)</sup>. Aus dieser Konfrontation wurden von Eucken drei Grundprinzipien entwickelt.

Das erste Grundprinzip ist der Grundsatz der individuellen Freiheit. Eucken will eine Wirtschaftsordnung, die dem Wesen des Menschen — seiner Freiheit und Würde — entspricht<sup>30)</sup>. Für ihn ist der Mensch Selbstzweck und nicht nur Mittel zum Zweck<sup>31)</sup>. Vor allem — eine sehr wichtige Feststellung — gründet er seine Freiheitsvorstellung auf jene Grundprinzipien, wie sie im 18. Jahrhundert entwickelt wurden<sup>32)</sup>. Von da aus leitet er die Forderung von Privateigentum und Privatautonomie (auch im Wirtschaftsprozeß) ab und wendet sich entschieden gegen alle (ins-

<sup>26)</sup> So etwa bei Gutowski, a. a. O. — Auch B. Molitor, Die Marktwirtschaft kann sozialen Zielen dienstbar gemacht werden, in: Wirtschaftswoche, Nr. 28, 14. 7. 1972, S. 30 ff., glaubt, daß die Marktwirtschaft — entideologisiert und als „reine Organisationstechnik“ verstanden — dies leisten kann.  
<sup>27)</sup> So etwa bei Düren, a. a. O.: „Die Marktwirtschaft bietet keine Gewähr, daß sich aus dem Wirtschaftskörper, gewissermaßen von selbst, die Erneuerung der gesellschaftlichen Infrastruktur vollzieht.“

<sup>28)</sup> Es geht also im folgenden nicht um die Analyse der Reformnotwendigkeit. Diese wird als gegeben unterstellt, d. h., es wird davon ausgegangen, daß das bestehende Ordnungssystem der Marktwirtschaft wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen — insbesondere der Herstellung der konjunkturellen Stabilität (soziale Sicherheit), einer ausgewogenen Verteilung (soziale Gerechtigkeit) sowie einer hinreichenden Kollektivgüterversorgung (soziales Gleichgewicht) — nicht gerecht wird bzw. werden kann. Die Beweisführung für diesen Sachverhalt kann an dieser Stelle nicht erbracht werden. Der Verfasser hat sich mit diesem Problem in seinem bereits erwähnten Aufsatz — noch detaillierter in seinem Buch: Wachstumskonzeption und Politische Ökonomie, Köln 1971 — auseinandergesetzt.

<sup>29)</sup> H. Riese, Ordnungs idee und Ordnungspolitik — Kritik einer wirtschaftspolitischen Konzeption, in: *Kyklos*, Vol. XXV, S. 27. — Zu der Fülle möglicher wirtschaftspolitischer Ordnungsvorstellungen vgl. u. a.: H. Giersch, Allgemeine Wirtschaftspolitik (Grundlagen), Wiesbaden 1960; G. N. Halm, Wirtschaftssysteme, Berlin 1960.

<sup>30)</sup> W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen-Zürich 1960<sup>3</sup>, S. 372.

<sup>31)</sup> W. Eucken, Das ordnungspolitische Problem, in: *ORDO*, 1. Band, Opladen 1948, S. 77.

<sup>32)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 179.



besondere marxistischen) Ordnungsvorstellungen, die auf der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der zentralen Planung des Wirtschaftsprozesses aufbauen.

Das zweite Grundprinzip ist der Grundsatz der systematischen Wirtschaftspolitik, d. h., es wird eine Orientierung der Wirtschaftspolitik an einem alle Maßnahmen bestimmenden Ordnungsprinzip gefordert. Mit dieser Forderung wendet sich Eucken insbesondere gegen den Interventionismus, eine wirtschaftspolitische Konzeption, die versuchte, alle auftretenden Probleme ad hoc durch punktuelle Interventionen zu lösen. In ihm sieht er eine „Wirtschaftspolitik der Experimente“, die oft keiner geistigen Vorarbeit entspricht<sup>33)</sup>. Von diesem Grundprinzip ausgehend, lehnt Eucken insbesondere jene Wirtschaftspolitik ab, wie sie vor dem Zweiten Weltkrieg (Wirtschaftskrise) und während des Zweiten Weltkrieges (Kriegswirtschaftsdirigismus) entwickelt wurde.

Das dritte Grundprinzip ist der Grundsatz des starken Staates. Dies ist insofern kein Widerspruch zum ersten Grundprinzip, weil dieser starke Staat nicht in den Wirtschaftsprozess eingreifen, sondern den für einen ungestörten und freien Ablauf des Wirtschaftsprozesses notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen soll. Mit diesem Grundprinzip wendet sich Eucken insbesondere gegen den klassischen Liberalismus, wie er im 19. Jahrhundert entwickelt wurde. Er teilt wohl dessen Auffassung, daß der Staat nicht in den Prozeß des Wirtschaftsablaufes eingreifen sollte, nicht aber dessen These von der sog. „prästabilierten Harmonie“, wonach auch die Schaffung einer Rahmenordnung überflüssig sei. Für Eucken ist eine freiheitliche Wirtschaftsordnung nicht eine a priori vorgegebene, sondern eine gesetzte Ordnung, zu deren Herstellung und Überwachung ein starker Staat erforderlich ist, weil Schäden an der Ordnung vom Individuum nicht beseitigt werden können<sup>34)</sup>. Es geht also darum, die Wirtschaftsordnung bewußt zu gestalten.

3. Auf der Grundlage dieses theoretischen Modells mit drei zentralen Grundprinzipien entwickelt Eucken eine wirtschaftspolitische Konzeption, die sich wiederum auf drei Pfeiler stützt.

Erstens die konstituierenden Prinzipien: Sie haben zur Aufgabe, die Voraussetzung für

eine freie Marktwirtschaftsordnung überhaupt erst einmal zu schaffen. Dazu zählen: (1) Herstellung eines Preissystems der vollständigen Konkurrenz, (2) stabile Währung, (3) Gewährleistung eines freien Zuganges zu den Märkten, (4) Gewährleistung des Privateigentums an Produktionsmitteln, (5) Gewährleistung der Vertragsfreiheit, sofern deren Ausübung nicht die Freiheit anderer ausschaltet, (6) volle Haftung, d. h., dem Gewinn muß eine echte Leistung, der Rentabilitätschance das Risiko gegenüberstehen, (7) Konstanz der Wirtschaftspolitik, d. h., die Wirtschaftssubjekte müssen mit einer gleichbleibenden wirtschaftspolitischen Konzeption rechnen können<sup>35)</sup>.

Zweitens die regulierenden Prinzipien: Sie gehen davon aus, daß der Wettbewerb in einer so geschaffenen Marktwirtschaftsordnung nicht unbedingt immer zu optimalen Ergebnissen führt. Dies ist zwar für Eucken kein Grund, von vornherein in den Prozeßablauf gestaltend einzugreifen, wohl aber ein Anlaß, die Prozeßergebnisse und Prozeßbedingungen zu regulieren und zu korrigieren. Deshalb wird eine dreifache Regulierungs- und Korrekturmöglichkeit durch den Staat vorgesehen: (1) Monopolkontrolle, die die Entstehung von Monopolen und Kartellen verhindert, vermeidbare Monopole auflöst und unvermeidbare Monopole steuert und kontrolliert. Der Sinn dieser Regulierung ist darin zu sehen, daß der Wettbewerb — im Sinne einer echten Leistungskonkurrenz gleichstarker Wettbewerber — funktionsfähig erhalten bleiben soll. (2) Korrektur der Einkommensverteilung durch die Fiskalpolitik (Steuerprogression), ohne die Investitionsneigung der Unternehmer zu beeinträchtigen. Diese Maßnahme geht davon aus, daß die Startchancengleichheit nicht unbedingt gegeben ist (Vermögen, Alter, Krankheit, Individualität), so daß es erforderlich ist, nachträglich sozial nicht zu rechtfertigende Verteilungsverzerrungen zu korrigieren. (3) Sozialpolitik, um bestimmte soziale Mindeststandards (Mindestlohn, Arbeitszeitregelung, Frauen- und Kinderarbeitsregelung) sicherzustellen, sowie Bestimmungen, um die Ökologie gegen einzelwirtschaftlich bedingten Raubbau zu schützen. Diese Korrekturen gehen davon aus, daß bestimmte Voraussetzungen und Konsequenzen der Marktwirtschaftsordnung Probleme schaffen, deren Lösung vom Konkurrenzmechanismus und dessen tragen-

<sup>33)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 55 ff.

<sup>34)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 199.

<sup>35)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 255 ff.



dem Prinzip, der Rentabilität, nicht erreichbar ist<sup>36)</sup>.

Drittens die widergelagerte Gesellschaftspolitik: Sie geht davon aus, daß das konstituierende Element einer Marktwirtschaftsordnung denknotwendig der individuelle Egoismus, geprägt durch Gewinnüberlegungen, ist. Er äußert sich aber u. U. nicht nur im (rein ökonomischen) Konkurrenzkampf, sondern könnte auch geeignet sein, ein Auseinanderbrechen der Gesellschaftsordnung im (außerökonomischen) Bereich zu provozieren. Insofern bedarf die Wettbewerbsordnung der humanitären Ergänzung. Nur in einer Kombination von einem (berechtigenden) Individualprinzip mit einem (verpflichtenden) Sozialprinzip sieht man eine Chance, diesen Konflikt zu lösen. Einen Ansatz sieht man vor allem in einer konsequenten *Dezentralisierungspolitik* (Schaffung kleiner, überschaubarer Betriebseinheiten und Wohnzentren), weil man hier eher die Voraussetzungen zur selbsttätigen Entwicklung des humanen Sozialprinzips als gegeben unterstellt als in einer anonymen Massengesellschaft<sup>37)</sup>.

4. Konstituierung, Regulierung und humanitäre Ergänzung — auf diesen drei Pfeilern baute der Neoliberalismus ein theoretisches Ordnungskonzept auf, von dem aus Franz Böhm einen „doppelten Bezug zur Freiheitsidee“ ableitet<sup>38)</sup>:

Der freie Marktmechanismus stelle — einmal — ein überindividuelles Koordinierungs-

und Sanktionierungsverfahren dar, das die Wirtschaftssubjekte, gesteuert durch den Privatgewinn, gleichzeitig zu einem volkswirtschaftlich richtigen Verhalten lenke, weshalb dieses Verhalten damit auch zu einem volkswirtschaftlich richtigen Ergebnis führe. Mit der ökonomischen Freiheitsidee verbinde sich somit das Kriterium der ökonomischen *Effizienz*.

Der freie Marktmechanismus führe — zum zweiten — zu einer Wertgleichheit von Leistung und Gegenleistung. Da alle Wirtschaftssubjekte einander gleichgeordnet sind und sich die Handlungsfähigkeit und Verfügungsmacht des einzelnen auf sein Eigentum beschränke, sei das individuelle Energiepotential sozial ungefährlich, woraus sich ergebe, daß die aus dem Marktmechanismus resultierende Wertgleichheit gleichzeitig dem Kriterium der sozialen Gerechtigkeit entspreche.

Man würde es sich zu einfach machen, wollte man diesen Schlußfolgerungen schlichte Weltfremdheit vorwerfen. Die Schlußfolgerungen könnten durchaus konsequent den Modellvoraussetzungen entsprechen — wenn diese gegeben wären. Tatsächlich hatte dieses theoretische Ordnungsmodell einen idealtypischen Charakter; seine Umsetzung in die Realität mußte somit zwangsläufig Konflikte schaffen, Konflikte, die sich genau auf diesen doppelten Bezugsrahmen Böhms konzentrierten.

## IV. Realisierungsprobleme der Konzeption

1. Wie schon erwähnt, schob sich zwischen theoretisches Konzept und politische Realisierung des Wachstumsziel (Ziff. III/1). Das Euckensche Modell war ein reines Ordnungsmodell; der doppelte Bezugspunkt bei Böhm war nicht viel mehr als eine Hypothese. Dies hatte Ludwig Erhard relativ früh erkannt. Er mußte seine Aufgabe darin sehen, die Ordnungsidee mit der Effizienz- und Gerechtigkeitsidee in praxi zu verknüpfen; und

<sup>36)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 291 ff.

<sup>37)</sup> Vor allem Wilhelm Röpke hat sich mit diesem Problemkomplex auseinandergesetzt. Vgl. dazu: Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1942<sup>4</sup>, *Civitas humana*, Erlenbach-Zürich 1949<sup>3</sup>, Maß und Mitte, Erlenbach-Zürich 1950.

<sup>38)</sup> F. Böhm, Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, in: *ORDO*, 22. Band, Düsseldorf-München 1971, S. 14 ff.

den Dreh- und Angelpunkt sah er im wirtschaftlichen Wachstum. Der Slogan „Wohlstand für alle“ implizierte damit eine doppelte Funktion: Wachstum war einerseits Selbstzweck (i. S. der Lebensstandarderhöhung überhaupt); es war andererseits Mittel zum Zweck (i. S. der Lebensstandarderhöhung für alle), um die soziale Relevanz des wirtschaftlichen Ablaufprozesses zu gewährleisten. Darauf folgt: Die ordnungstheoretischen Grundprinzipien (Ziff. III/2) konnten erhalten bleiben, die daraus abgeleiteten ordnungspolitischen Grundpfeiler (Ziff. III/3) mußten dort modifiziert werden, wo sie der Wachstumsidee — konkret: der Bereitschaft der Unternehmer, im Interesse des Wachstums Investitionen durchzuführen — widersprachen. Damit war aber ein eigentümlicher Konflikt in



der Wurzel angelegt: „Marktwirtschaft“, soweit sie im Sinne von Privateigentum und Privatautonomie interpretiert wird, bleibt als Grundprinzip erhalten; „Marktwirtschaft“, soweit sie als zu konstituierender, zu regulierender und humanitär zu ergänzender Wettbewerbs- und Leistungskonkurrenzmechanismus interpretiert wird, bedarf der Relativierung. Und diese Relativierung erfolgte dreifach, völlig den dargestellten Grundpfeilern entsprechend.

Hinsichtlich der „konstituierenden“ Prinzipien will Erhard das Euckensche Preissystem vollkommener Konkurrenz nur noch als Denkmodell gelten lassen, es aber nicht zum Grundprinzip machen. Für ihn ist nicht das Vollständigkeits-, sondern das Leistungskriterium maßgebend, und danach wird beurteilt, welcher Wettbewerbsgrad ökonomisch sinnvoll erscheint<sup>39)</sup>.

Hinsichtlich der „regulierenden“ Prinzipien ist Erhard ebenfalls dem Euckenschen Grundsatz gegenüber skeptisch eingestellt. So könnte sich eine bedingungslose Monopolkontrolle vom Wachstumsaspekt her ebenso verbieten wie eine Einkommensumverteilung. Die generelle Wohlstandssteigerung über eine geldwertstabile Expansion könnte „sozialer“ als eine wachstumsgefährdende Umverteilung sein<sup>40)</sup>.

Hinsichtlich der „widergelagerten Gesellschaftspolitik“ könnten von einer prinzipiellen Dezentralisierungspolitik u. U. auch Wachstumsgefahren ausgehen, weshalb sich Erhard hier darauf beschränkt — den Intentionen dieses dritten Grundsatzes konsequent folgend —, an das soziale Verantwortungsbewußtsein aller zu appellieren<sup>41)</sup>. Die „formierte Gesellschaft“ ist hierfür konkreter Ausdruck.

2. Die Verbindung der theoretischen Ausgangsbedingungen Euckens mit ihrer Realisierung durch Erhard macht das Grundsatzproblem der herrschenden Anwendung erst recht deutlich. Es geht hier nicht darum, Erfolg oder Mißerfolg dieser — seit ca. 25 Jahren in der BRD praktizierten — Ordnungskonzeption empirisch nachzuzeichnen. Wichtiger erscheint es in diesem Zusammenhang, die ordnungstheoretische Problematik überhaupt herauszuarbeiten.

Schon am theoretischen Modell des Neoliberalismus Euckens vermißt Riese die Gesellschaftstheorie, „die die politische Willensbildung aus bestimmten, durch ökonomische Mechanismen beeinflussten sozialen Verhältnissen ableitet und in ihren Wirkungen auf die Wirtschaftsordnung analysiert“<sup>42)</sup>. M. a. W.: Die Ordnungskonzeption wird ohne Rücksicht auf die Struktur der Gesellschaft, d. h. ihrer unterschiedlichen machtbedingten Einflußmöglichkeiten, entwickelt. Die formale Wahlfreiheit wird ungeprüft mit der materiellen Wahlfreiheit identifiziert. Böhm mußte hierbei dann den Umweg über die Hypothese von der sozialen Ungefährlichkeit des individuellen Energiepotentials gehen.

Nun wäre diese Hypothese noch bedingt statthaft gewesen, wenn man mit den konstituierenden und regulierenden Prinzipien Euckens Ernst gemacht hätte. Seit der Erhardschen Modifizierung erweist sich aber die Böhmische Hypothese als Fiktion; denn faktisch zeichnet sich eine Aushöhlung der Wettbewerbsstruktur durch einen scheinbar unaufhaltsamen Konzentrationstrend ab<sup>43)</sup>. So aktualisiert sich der Konflikt: Man nimmt den Konzentrationstrend (und damit das Entstehen eines sozial gefährlichen Energiepotentials) hin — unter Berufung auf Leistungseffekte, aber auch auf marktwirtschaftliche Dispositionsfreiheiten — und gesteht einen damit verbundenen Abbau jener Freiheitsrechte zu, zu deren Vertretung man einmal angetreten ist. Dieser Freiheitsabbau ist vielfach gegeben: Einmal sind die Großkonzerne heute schon in der Lage — wie die jüngste Währungskrise deutlich machte<sup>44)</sup> —, jede amtliche und vor allem demokratisch kontrollierbare Wirtschaftspolitik zu unterlaufen; gleichzeitig wird mit der Konzentrationstendenz die Dispositionsfreiheit sowohl von Klein- und Mittelbetrieben als auch die Freiheit der Konsumenten, die bei mangelnder Konkurrenz keine Wahlfreiheit mehr haben, ausgeschaltet; schließlich wird die Dis-

<sup>42)</sup> Riese, a. a. O., S. 25.

<sup>43)</sup> Vgl. dazu: Fusionswelle ist erneut stark angestiegen, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 21, 25. 1. 1973.

<sup>44)</sup> Wenn man bedenkt, daß am 1. März 1973 für ca. 2,7 Mrd. Dollar Spekulationsgelder in die BRD geflossen sind und eine schwere Währungskrise ausgelöst haben, und daß gleichzeitig amerikanische Untersuchungen bekanntgeworden sind, wonach die multinationalen Gesellschaften heute schon über ca. 270 Mrd. Dollar liquide Mittel verfügen, so gewinnt man eine gewisse Vorstellung davon, wer Wechselkurspolitik „macht“.

<sup>39)</sup> L. Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 181 f.

<sup>40)</sup> Erhard, a. a. O., S. 8 ff.

<sup>41)</sup> Erhard, a. a. O., S. 248.



positionsfreiheit der Unselbständigen (über ihr Einkommen) beschnitten, da sie bei zunehmendem Konzentrationsgrad, der die Möglichkeit zur Gewinn- und Preisplanung erst richtig eröffnet, gegenüber den Gewinkeinkommen erheblich benachteiligt sind<sup>45)</sup>.

3. Die mit dem Erhardschen Umsetzungsprozeß verbundenen Konsequenzen sind somit recht eindeutig. Die wirtschaftlichen Freiheitsrechte sind formal-rechtlich gesichert (Konsum-, Investitions-, Arbeitsplatzwahl-, Berufswahlfreiheit); materiell ist die Wahlfreiheit auf jene reduziert, die einen Leistungsbeitrag i. S. der ökonomischen Effizienz erbringen. Es entsteht eine Demokratie der Leistungsstarken, nicht der Wirtschaftsgesellschaft als Ganzes, deren Freiheitsrechte eher reduziert werden. An diesem Punkt wird das ordnungspolitische Modell zur ordnungspolitischen Ideologie derer, die davon — im echten Wortsinne — „profitieren“.

Die Erhardsche Realisierung hat die Euckensche Einseitigkeit der Freiheitsinterpretation erst richtig sichtbar gemacht. Der Neoliberalismus sieht nur die Freiheitsinterpretation des 18., nicht die des 19. Jahrhunderts. Konkret: Er interpretiert Freiheit als „frei“ von staatlichem Zwang, nicht aber auch als „frei“ von nichtstaatlicher Macht<sup>46)</sup>. Das Erstere garantiert aber nicht *uno actu* — im Zuge zunehmender Arbeitsteilung und damit verbundener wachsender Abhängigkeit der Menschen voneinander — auch das Letztere. Hierfür fehlt aber jeder analytische Ansatz; durch die dogmatische Blickverengung bei Eucken war die Erhardsche Modifikation erst möglich geworden.

Damit wird aber eine weitere Widersprüchlichkeit begründet. Ortlieb meinte einmal, daß man „aus der Rückkehr zur Marktwirtschaft eine neue, nun individualistische Heilslehre machte“, ohne gleichzeitig die Voraussetzungen für ein „planmäßiges Korrigieren marktwirtschaftlicher Prozesse zu schaffen“<sup>47)</sup>. Hier wird deutlich, daß das Ordnungsmodell Euckens ein weiteres Vakuum enthält; es fehlt nämlich eine Theorie der Wirtschaftspoli-

tik<sup>48)</sup>. Die Möglichkeit, in den Wirtschaftsablauf einzugreifen, war im Euckenschen Modell zwar implizite (in den regulierenden Prinzipien) angelegt, doch auch hier einseitig: Die Euckenschen Eingriffe hatten nur nachträglich korrigierenden Charakter, d. h., sie sollten ökonomisch und sozial bedenkliche Fehlentwicklungen vermeiden, um die Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Konkurrenz sicherzustellen; sie waren aber nie darauf angelegt, den Wirtschaftsprozeß als Ganzes nach gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen von vornherein zu steuern

Mit den Erhardschen Modifikationen wird auch dieses zweite Vakuum deutlich; denn wenn auch die regulierenden Mindeststandards Euckenscher Observanz noch abgeschwächt werden, bleibt ein nicht mehr plausibel zu erklärender Widerspruch: „Man kann nicht gut die zentrale Planung des Staates verwerfen, um an ihre Stelle eine in der Regel gar nicht zureichend zu kontrollierende Planung einiger weniger Mammutunternehmen zu setzen.“<sup>49)</sup>

4. Riese glaubt, daß die bestehende ordnungspolitische Konzeption den Realitätsbezug verloren habe<sup>50)</sup>. Er hat damit wohl den zentralen Kern des Realisierungsproblems angesprochen, konkreter: die Problematik, die schon in den theoretischen Ausgangsbedingungen angelegt war, im Rahmen ihrer Realisierung aber deutlicher zum Ausdruck kam. Der Verzicht auf die Prüfung der gesellschaftlichen Voraussetzungen und der damit begründeten unterschiedlichen Einflußmöglichkeiten (Ziff. IV/2) einerseits und der Verzicht auf die Entwicklung staatlicher Einflußmöglichkeiten, was den Wirtschaftsprozeß den privatwirtschaftlichen Einflußmöglichkeiten faktisch unterwirft (Ziff. IV/3), andererseits — beides zusammen beließ nur noch eine Alternative: die Prozeßergebnisse hinzunehmen, ohne zu prüfen, ob sie der gesellschaftlichen Realität überhaupt noch gerecht wurden. Dies ist der erste Aspekt.

Die Konsequenzen ergaben sich zwangsläufig auch für die Wissenschaft. Die Tagung des Vereins für Socialpolitik im Herbst 1972 stand bezeichnenderweise unter dem Thema der wirtschaftlichen Macht, ein Thema, das die Gründer des Vereins — exakt ein Jahrhundert zuvor — bereits bewegt hatte. Im

<sup>45)</sup> W. Krelle, Verteilungstheorie, Tübingen 1962.

<sup>46)</sup> H.-D. Ortlieb, Freiheit und Zwang in der Wirtschaft, in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik ohne Dogma, Stuttgart-Düsseldorf 1954, S. 11 ff.

<sup>47)</sup> H.-D. Ortlieb, Gedanken über den Zerfall unserer Wohlstandsgesellschaft, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 15. Jahr, Tübingen 1970, S. 23.

<sup>48)</sup> Riese, a. a. O., S. 36 f.

<sup>49)</sup> H.-O. Lenel, Haben wir noch eine soziale Marktwirtschaft?, in: ORDO, 22. Band, Düsseldorf - München 1971, S. 36.

<sup>50)</sup> Riese, a. s. O., S. 37.



Rahmen jenes Streites blieb die Schule, die das Machtphänomen in die Analyse mit einbeziehen wollte — spöttisch als Kathedersozialisten bezeichnet —, unterlegen. Die wissenschaftliche Entwicklung gab der Darstellung formal exakter, aber von der gesellschaftlichen Realität abstrahierender Ergebnisse den Vorrang. Vielfach unterstellte sie in recht naiver Weise diesen Ergebnissen eine Sachgesetzlichkeit mit naturwissenschaftlicher Stringenz. Hundert Jahre später muß — oder besser: müßte — die Wissenschaft erkennen, daß sie zur Klärung wichtiger gesellschaftspolitischer Probleme keinen Beitrag geleistet hat<sup>51)</sup>. Dabei wäre für die anstehende Problematik noch nicht einmal so entscheidend, eine wissenschaftliche Fehlentwicklung beklagen zu müssen. Viel verhängnisvoller — und dies ist der zweite Aspekt — erscheint die Tatsache, daß bei dem vorgegebenen Ordnungskonzept ein wichtiger Korrekturfaktor ausfiel. M. a. W.: Die Wissenschaft entwickelte sich nicht nur wissenschaftstheoretisch bedenklich; dies könnte als methodisches Problem — und damit als ihre „eigene Angelegenheit“ — noch hingehen. Die Wissenschaft wurde vor allem aber ihrer gesellschaftlichen Funktion und Aufgabe nicht gerecht; und dies ist der schwerer wiegende politische Aspekt. Denn damit konnte sich dieses Ordnungskonzept — gleichermaßen wissenschaftlich unbehelligt — etablieren.

5. Hartwich, der in seinem bereits erwähnten Buch die faktische Etablierung der diskutierten Ordnungskonzeption sehr detailliert nachzeichnet, weist nach — darauf muß noch an anderer Stelle Bezug genommen werden —, daß die grundgesetzliche Forderung der Sozialstaatlichkeit im Grunde zwei Modelle zuließ: das des „sozialen Kapitalismus“ und jenes des „demokratischen Sozialismus“. Beide Modelle unterscheiden sich in drei zentralen Fragen: in der Frage der Besitz- und Statusverhältnisse, im Begriff der Freiheit und schließlich in der Frage der staatlichen Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen<sup>52)</sup>. Die Antworten sind alternativ möglich und lassen sich schließlich auf das zentrale Problem reduzieren: Aufrechterhaltung oder Veränderung des gesellschaftlichen Status quo.

Hartwich zeigt — sowohl an Hand der Verfassungsdiskussion<sup>53)</sup> als auch an Hand der Gesetzgebung zur Behandlung von Wirtschaftsfreiheit und Privateigentum als den konstituierenden Elementen des Sozialstaatsmodells<sup>54)</sup> —, daß die tatsächliche Entwicklung die kapitalistische Alternative gewählt hat. Drei Feststellungen seien aus der Untersuchung Hartwichs herausgenommen.

Einmal die Tatsache, daß in der Wissenschaft generell ein Unbehagen festzustellen sei, daß Entwicklung und Ausgestaltung des Sozialstaatspostulats in der BRD nicht dem entspreche, was zu Recht von einem unaufhebbaren Verfassungsgrundsatz erwartet werden könne<sup>55)</sup>.

Sodann: Der Verfassungsgesetzgeber glaubte zwar, der künftigen gesellschaftspolitischen Entwicklung gegenüber hinsichtlich des Einbaus des Sozialstaatsgrundsatzes „offen“ zu sein. Dies war aber eine Fiktion, weil wesentliche Bedingungen zur Wiederherstellung der überkommenen Gesellschaftsstruktur unter dem Einfluß der Alliierten und des Wirtschaftsrates herbeigeführt wurden, die eine reibungslose Fortsetzung der Politik nach den ersten Bundestagswahlen 1949 ermöglichten<sup>56)</sup>.

Schließlich: Die Verankerung der Sozialstaatlichkeit in der Verfassung und in der darauf aufbauenden Bundesgesetzgebung erfolgte in einer rein adjektivistischen Form, d. h., die Konfrontation mit dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit — interpretiert als ein weitestgehender Schutz gesellschaftspolitischer Individualrechte wie wirtschaftliches Eigentum und wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit i. S. der Freiheit vor staatlichem Einfluß — wurde zugunsten der Rechtsstaatlichkeit in Verbindung mit einer sozialpolitischen Korrektur gelöst<sup>57)</sup>. M. a. W.: Die beiden Prinzipien der (das Individuum berechtigenden) Rechtsstaatlichkeit und der (das Individuum verpflichtenden) Sozialstaatlichkeit wurden nicht — wie es aus dem Verfassungsauftrag durchaus abgeleitet werden könnte — einander gleichgeordnet, sondern die Rechtsstaatlichkeit wurde vorgeordnet. Der sich daraus ergebende Wirtschaftsprozess wurde dann nur nachträglich — und im Bemühen, nicht die individuellen (insbesondere ökonomischen) Freiheits-

<sup>53)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 17 ff.

<sup>54)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 119 ff.

<sup>55)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 11.

<sup>56)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 17/92/119.

<sup>57)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 26/298.

<sup>51)</sup> H. Arndt, Die wirtschaftliche Macht, in: Wirtschaftsdienst 1972/VIII, S. 429 ff.

<sup>52)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 273.



rechte zu tangieren — sozialpolitisch zu korrigieren versucht, um Härten bzw. offenkundige Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Damit waren zunächst einmal die Weichen gestellt; und dies in völliger Analogie zur diskutierten Ordnungskonzeption: Die ökonomischen Individualrechte blieben gewahrt,

die Freiheitsinterpretation erfolgte einseitig, der Staat verstand seine Verantwortung für die gesellschaftspolitische Relevanz des Wirtschaftsprozesses wenn überhaupt, dann nur im Sinne einer sozialen Korrekturanstalt, die darüber hinaus gehalten war, die ökonomischen Individualrechte um jeden Preis zu schützen.

## V. Aspekte bisheriger konzeptioneller Weiterentwicklung

1. Wie aufgezeigt, hatte Erhard die reine Ordnungsidee mit der Leistungsidee konfrontiert — und modifiziert. Er setzte damit auf den Faktor „Wirtschaftswachstum“ und löste das aus, was man herkömmlich als „deutsches Wirtschaftswunder“ bezeichnet. Wenn Körner die Zeit der hohen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten als „die goldene, weil wirtschaftspolitisch fast unproblematische Zeit“<sup>58)</sup> bezeichnet, so scheint hier Erhard bestätigt. Insofern kann es auch nicht überraschen, daß die ordnungspolitische Diskussion zwar nie völlig verstummte, dennoch aber an politischer Brisanz verlor.

Doch diese „goldene Zeit“ scheint sich ihrem Ende zu nähern. Mötteli betrachtet es als einen gefährlichen Trugschluß zu glauben, daß die Marktwirtschaft ihre Bewährungsprobe nur mit dem „Rüstzeug der modernen Konjunkturpolitik“ bestehen könne<sup>59)</sup>; Schmahl glaubt, daß — wenn es nur um die Erhaltung eines gleichgewichtigen Expansionsprozesses gehe — sich die Schwierigkeiten häufen, „weil andere als konjunkturpolitische Überlegungen dominieren“<sup>60)</sup>. Daraus ergibt sich eine eindeutige Konsequenz: Wenn die Wachstumseuphorie von spürbaren Begleiterscheinungen dieser Entwicklung überschattet wird, und wenn man die Frage nach der Entstehung dieser Disparitäten stellt, „so gelangt man notwendigerweise zu einer Wiederbelebung der ordnungspolitischen Debatte, wie sie etwa von der Freiburger Schule (beson-

ders durch Eucken) geführt wurde“<sup>61)</sup>. Hier sollte zumindest eines vorab deutlich geworden sein: Das Aufflackern ordnungspolitischer Diskussionen ist nicht die Folge ideologischer Konfrontationen, sondern ungelöster Sachprobleme mit hohem gesellschaftspolitischem Stellenwert.

Mit der Übernahme des Wirtschaftsressorts durch Schiller konnte man durchaus zunächst glauben, daß auch und gerade in diesen Fragen „neue Akzente“<sup>62)</sup> gesetzt werden. Schließlich ging Schiller davon aus, daß das marktwirtschaftliche Prinzip erschüttert sei; denn die bisherigen wirtschaftspolitischen Instrumente würden nicht mehr oder nur noch schlecht funktionieren, da unter den Bedingungen einer „affluent society“ bestimmte wirtschaftliche Verhaltensweisen als anomal erscheinen, weshalb eine quantifizierte Zielsetzung (i. S. der Entwicklung von quantitativen Vorstellungen, zu welchen Ergebnissen der gesamtwirtschaftliche Prozeß führen sollte: Wachstumsrate, Beschäftigungsquote, Konsum- und Investitionsvolumen und dgl.) erforderlich sei<sup>63)</sup>. Wenn somit auch zugestanden werden muß, daß hier die Notwendigkeit einer Ablaufpolitik (neben der reinen Ordnungspolitik) gesehen wird, also die Notwendigkeit, nicht nur den (rechtlichen) Rahmen für den Prozeßablauf zu schaffen, und nicht nur das Bemühen, den Prozeßablauf nachträglich sozial zu korrigieren, sondern den Wirtschaftsprozess von vornherein nach bestimmten ökonomischen, sozialen und gesellschafts-

<sup>58)</sup> H. Körner, Die gesellschaftliche Dimension der Wirtschaftspolitik, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Band 22, Göttingen 1971, S. 2.

<sup>59)</sup> C. Mötteli, Herausforderung der Liberalen, in: ORDO, 21. Band, Düsseldorf-München 1970, S. 46.

<sup>60)</sup> H.-J. Schmahl, Globalsteuerung — Zwischenbilanz einer neuen Konjunkturpolitik, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 16. Jahr, Tübingen 1971, S. 286.

<sup>61)</sup> H.-P. Widmaier, Warum der Wohlfahrtsstaat in die politische Krise treibt, in: Wirtschaftswoche, Nr. 31, 4. 8. 1972.

<sup>62)</sup> E. Schneider, Die neuen Akzente unserer Wirtschaftspolitik, in: FAZ, Nr. 277, 29. 11. 1969, S. 17.

<sup>63)</sup> K. Schiller, Marktwirtschaftliche Globalsteuerung, in: Der Volkswirt, Nr. 51/52, 23. 12. 1966, S. 62 ff.



politischen Zielsetzungen zu steuern, so gibt es doch zu denken, wenn Riese zu dem Ergebnis kommt, daß der Schillersche Weg „keinen prinzipiellen Unterschied zu Eucken“ darstelle<sup>64)</sup>. Der Nachweis für die Richtigkeit dieser These, wonach das bisherige Bemühen um konzeptionelle Weiterentwicklung nur modifizierenden, aber keinen prinzipiellen Charakter hatte, ist an einer Reihe von Aspekten relativ einfach zu führen.

2. Ein erster Aspekt zeigt sich in dem Bemühen, das Euckensche Ordnungskonzept durch die Keyneschen Vorstellungen zu erweitern. Keynes wies nach, daß der freie Marktmechanismus nicht mehr in der Lage ist, konjunkturelle Stabilität zu garantieren, insbesondere die Volkswirtschaft aus einer Depression herauszuführen. Deshalb ist — nach Keynes — der Staat aufgerufen, die (*fehlende*) *Privatnachfrage durch öffentliche Nachfrage zu ersetzen*. Nun ist die moderne Wirtschaftspolitik ohne Keynes nicht mehr denkbar<sup>65)</sup>. Doch Keynes konsequent zu Ende gedacht, könnte dazu führen, daß — mit zunehmender Krisenanfälligkeit einer Volkswirtschaft — der privatwirtschaftliche Sektor immer mehr eingeengt wird, weshalb sich im Prinzip Eucken und Keynes nicht vereinbaren lassen<sup>66)</sup>. Wenn man freilich „so viel“ Keynes nicht will, liegt es nahe, seine Schlußfolgerungen auf die eine kurze Frist und auf ein spezifisches Problem — die Unterbeschäftigung — einzugrenzen. Hier hatte das Keynesche System seine Funktion: nämlich über die öffentliche Nachfrage eine Initialzündung zu bewirken, im übrigen dann aber auf die Beweglichkeit der Wirtschaft als „Reaktionsapparat auf Anstöße“<sup>67)</sup> zu vertrauen. D. h., die Privatwirtschaft überträgt die Impulse weiter, die öffentliche Wirtschaft wird wieder überflüssig<sup>68)</sup>. Damit wird aber das Ordnungssystem Euckens nicht prinzipiell verändert, sondern nur modifiziert — in

Wahrheit gestärkt. Und wenn Hahn schon 1967 glaubte, daß der Einfluß Keynes' sogar im Schwinden sei<sup>69)</sup>, so zeigt zumindest die jüngste wirtschaftspolitische Diskussion, die sich verstärkt darum bemüht, das geldpolitische Instrumentarium statt des fiskalpolitischen Instrumentariums zu verstärken, hierfür eine gewisse Bestätigung. Denn das geldpolitische Konzept ist ganz darauf ausgerichtet<sup>70)</sup>, staatliche Interventionsmöglichkeiten noch weiter abzubauen und das neoliberale Konzept noch mehr zu etablieren. Der Einbau Keyneschen Gedankengutes geschieht somit in einer Weise, die an dem bestehenden Ordnungskonzept nichts ändert.

3. Ein zweiter Aspekt ergibt sich in dem Bemühen, eine Globalsteuerung einzuführen. Ihr Sinn ist es, das Niveau der Makroziele (gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate, Preise, Beschäftigung, Konsum- und Investitionsvolumen) zu planen<sup>71)</sup>. Ebenso wie bei Keynes könnte hier ein Ansatz gegeben sein für eine prinzipielle Weiterentwicklung Euckenscher Ordnungsvorstellungen. Denn eine „geplante“ Wirtschaftspolitik braucht quantifizierte Ziele, und „die quantitative Festlegung wirtschaftspolitischer Globalziele im Nationalbudget“ könnte dazu führen, „daß die Globalziele immer stärker aufgespalten werden und der Staat immer mehr zur detaillierten Produktions- und Investitionsplanung übergeht“<sup>72)</sup>. Daraus folgt aber: Das marktwirtschaftliche Ordnungsprinzip i. S. der individuellen wirtschaftlichen Dispositionsfreiheit wäre nur dann aufgehoben, wenn — über die Makroziele — die Planung auch für die Mikroentscheidung der Einzelwirtschaften verbindlich wäre. Genau dies aber entsprach nicht nur von vornherein gar nicht der Schillerschen Intention<sup>73)</sup>; auch die Erfahrungen der letzten Jahre bieten keinen Anhaltspunkt für die Neigung zu immer detaillierteren Eingriffen<sup>74)</sup>. Den der Globalsteuerung zugrunde liegenden Plandaten wurde nicht ein (verbindlicher) „imperativer“, sondern ein (informierender) „indikativer“ Charakter — i. S. von sog. Orientie-

64) Riese, a. a. O., S. 45.

65) Dies wird sehr deutlich von W. W. Heller, Das Zeitalter des Ökonomen — Neue Dimensionen der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1968, dargestellt. — Vgl. dazu auch: K. O. Pöhl, Ende der Ära Keynes?, in: Der Volkswirt, Nr. 11, 17. 3. 1967, S. 418 f.

66) Riese, a. a. O., S. 45.

67) A. Paulsen, Wirtschaftliche und soziale Grundprobleme stetigen Wirtschaftswachstums, in: Finanz- und währungspolitische Bedingungen stetigen Wirtschaftswachstums, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 15, Berlin 1959, S. 25 ff.

68) W. A. Lewis, Die Theorie des wirtschaftlichen Wachstums, Tübingen-Zürich 1956, S. 309 ff.

69) L. A. Hahn, Ende der Ära Keynes?, in: Kyklos, Vol. XX, 1967, S. 271

70) Vgl. dazu: M. Friedman, Die optimale Geldmenge und andere Essays, München 1970.

71) Schmahl, a. a. O., S. 272.

72) E. Dürr, Alternativen der Globalsteuerung und ihre Konsequenzen für die Wirtschaftsordnung, in: Ifo-Studien, 16. Jahrgang, Berlin-München 1970, S. 79.

73) Schiller, Marktwirtschaftliche ..., a. a. O.

74) Schmahl, a. a. O., S. 273.



rungszielen — zugewiesen<sup>75)</sup>. Ein plankonformes Verhalten wird somit nicht erzwungen; es wird erhofft, abgeleitet aus dem Informationsaspekt, „weil im allgemeinen Nebel der Unsicherheit jede mit einer gewissen Autorität vorgegebene Richtung als Anhalt für die eigenen Entschlüsse gewählt zu werden pflegt“<sup>76)</sup>. Hier kommt nichts anderes als die bescheidene Hoffnung auf Wohlverhalten zum Ausdruck — „jeder kann sich zwar angesprochen, muß sich aber nicht betroffen fühlen“<sup>77)</sup> —, die von ihrem Selbstverständnis her keinen prinzipiellen Unterschied zu dem bestehenden neoliberalen Konzept erkennen läßt.

4. Vielleicht nicht zuletzt deshalb wird im allgemeinen ein dritter Aspekt in diesem Zusammenhang in die Diskussion gebracht: die Vorstellung solcher informierender Globaldaten könnte — wenn mit einer gewissen Autorität verbunden — gleichermaßen über den Druck der öffentlichen Meinung doch noch im nachhinein ein plankonformes Verhalten erzwingen und damit das Ordnungskonzept entscheidend modifizieren. Es ist der Glaube an einen Gesellschaftsmechanismus, der die Beachtung der Plandaten eben verlangt. Doch hier bleibt sofort eine Widersprüchlichkeit bestehen. Eine „öffentliche Meinung“, sofern sie institutionalisiert ist (also durch die Regierung verkörpert wird), hat nur indikative Befugnisse; eine „öffentliche Meinung“, die imperativen Druck ausüben soll, ist nicht identifizierbar und mit einem anonymen Gesellschaftsmechanismus gleichzusetzen.

Offensichtlich hat auch die Wissenschaft diese Unklarheit noch nicht beseitigen können. Zu Recht stellt Borchardt fest, daß man in der Wirtschaftstheorie der Gegenwart „kaum eine Theorie der ökonomisch belangvollen Institutionen“ sehen könne<sup>78)</sup>. An diesem Grundwiderspruch ändert auch die Institution des Sachverständigenrates nichts. Er ersetzt nur die politische Autorität (wie sie in der Autorenschaft eines Jahreswirtschaftsberichtes zum Ausdruck kommt) durch die wissenschaftliche Autorität (die dann im Jahresgutachten ihren Niederschlag findet). Die Stel-

lung des Rates ist eher noch schwächer, da er nicht nur keine verbindlichen Ziele entwickeln darf (die bekommt er vorgegeben), sondern darüber hinaus wirtschaftspolitische Empfehlungen nur alternativ aussprechen kann. Zu Recht weist Bauer jede Vermutung zurück, daß sich hinsichtlich des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik hier ein technokratisches Modell entwickle, wonach der Politiker zum Vollzugsorgan der wissenschaftlichen Intelligenz werden könnte<sup>79)</sup>. Die Autorität des Sachverständigenrates ist zwar dadurch erhöht, daß u. U. eine Regierung, unter Berufung auf ein Ratsgutachten, Gruppeninteressen zurückweisen kann<sup>80)</sup>. Aber da die Regierung — wie gezeigt (Ziff. V/3) — ihrerseits auf eine verbindliche Fixierung gesamtwirtschaftlicher Ziele verzichtet, fehlt doch jede Verbindlichkeit. Entsprechend vielfacher Befürchtungen, daß im Sachverständigenrat eine Nebenregierung entstehen und die Wirtschaft programmiert werden könnte, wurde eine solche Entwicklung durch die Konstruktion des Rates im Keim erstickt<sup>81)</sup>. Auch der Sachverständigenrat braucht den Druck einer — freilich nicht identifizierten — öffentlichen Meinung. Dies wirft bei der Konstruktion des Rates noch zusätzliche Probleme auf. Die Öffentlichkeit kann (unter der Voraussetzung, daß eine Identifikation gelänge) nur dann auf die Wirtschaftssubjekte imperativen Druck ausüben, wenn die Stellungnahmen einheitlich sind. Ist dies nicht gegeben — wie es in der Vergangenheit öfters der Fall war —, brauchen darunter weder Objektivität noch Glaubwürdigkeit des Ratsgutachtens zu leiden<sup>82)</sup>. Aber das ist nicht das Problem. Entscheidend ist, daß die Öffentlichkeit bei uneinheitlicher Stellungnahme zwar einen Begriff von der Vielschichtigkeit der Probleme gewinnt und der Möglichkeit, sie unterschiedlich zu interpretieren — nicht aber davon, woran sie sich

<sup>75)</sup> Schiller, Marktwirtschaftliche . . . , a. a. O.

<sup>76)</sup> W. Krelle, Programmirtes Wachstum, in: Der Volkswirt, Nr. 51/52, 20. 12. 1963, S. 75.

<sup>77)</sup> Körner, a. a. O., S. 6.

<sup>78)</sup> K. Borchardt in seiner Einleitung zur Diskussion über: Institutionalisierung der Beratung, in: Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 49, Berlin 1968, S. 408.

<sup>79)</sup> W. Bauer, Der Sachverständigenrat (Einige Bemerkungen zu seinem Wesen und seinen Funktionen), in: Theoretische und institutionelle Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Theodor Wessels zum 65. Geburtstag, Berlin 1967, S. 352 f.

<sup>80)</sup> O. Sieviert, Die wirtschaftspolitische Beratung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 49, Berlin 1968, S. 29.

<sup>81)</sup> H. Tietmeyer, Ein Beitrag zum „neuen Stil“, in: Der Volkswirt, Nr. 40, 4. 10. 1963, S. 2282 ff.

<sup>82)</sup> H. Seidler, Gefährden Minderheitsgutachten die Glaubwürdigkeit des Sachverständigenrates?, in: Der Volkswirt, Nr. 21, 22. 5. 1970, S. 38.



nun zu orientieren hat, um ihre imperative Funktion auszuüben.

5. Läßt man einmal dieses letzte Spezialproblem beiseite, so wird deutlich, daß sowohl der Globalsteuerung als auch der Institution des Sachverständigenrates eine zentrale Problematik gemeinsam als Schwäche anhaftet: Es fehlt die identifizierbare öffentliche Meinung, von der erst imperativer Druck erwartet werden könnte. Dieser Mangel begründete schließlich einen vierten Aspekt bei der Diskussion über eine ordnungspolitische Weiterentwicklung: den Versuch einer Verhaltensbeeinflussung über die reine Information hinaus zu einer „direkten Beeinflussung des Gruppenverhaltens“ im Rahmen einer „kooperativen Verhaltensabstimmung“<sup>83)</sup>. Die Frage liegt nahe, ob es gelingen könnte, im Rahmen der sog. Konzertierten Aktion die Unverbindlichkeit der Globalziele zu überwinden. Ebenso wie bei Keynes und der Globalsteuerung könnte hier ein theoretischer Ansatz gegeben sein für eine prinzipielle Weiterentwicklung Euckenscher Ordnungsvorstellungen. Das bedeutete: Die Konzertierte Aktion könnte zu einem „perfekten System der Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft umgestaltet werden“, indem Unternehmer und Tarifpartner formal zwar ihre marktwirtschaftliche Entscheidungsfreiheit behielten (der Staat würde also nicht befehlen), das Aushandeln der Ziele, d. h. die Mitbestimmung aller an der Zielformulierung, würde die Gruppen dann aber binden. Dies bedeutete wiederum, daß verbindliche wirtschaftspolitische Ziele nicht mehr ein Ergebnis frei ab-

laufender Marktprozesse wären und gleichzeitig außerhalb des Parlaments konzipiert würden<sup>84)</sup>.

Die Frage ist nun, ob sich diese Entwicklung tatsächlich vollzogen hat. Die Befürchtungen betreffen sowohl verfassungsrechtliche als auch ordnungspolitische Überlegungen<sup>85)</sup>. Noch gibt es keine Anhaltspunkte für derartige Entwicklungstendenzen. Körner weist darauf hin, daß die kooperative Verhaltensabstimmung im Rahmen der Konzertierten Aktion systemkonform sei, weil sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe<sup>86)</sup>; und dieses Urteil deckt sich mit der Feststellung Molsbergers, daß es durch die Konzertierte Aktion keinen „ordnungspolitischen Erdrutsch“ gegeben habe und daß nichts geschehen sei, „das die Marktwirtschaft verändert hätte“<sup>87)</sup>. Hoppmann spricht die Konfliktsituation ganz deutlich an<sup>88)</sup>: „Nimmt man den ‚Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung‘ ernst, so ist die Konzertierte Aktion ein untaugliches Instrument der Globalsteuerung. Versucht man, die Konzertierte Aktion funktionsfähig zu machen, so verstößt man — und zwar massiv — gegen die Rahmenbedingungen der marktwirtschaftlichen Ordnung“. Hier wird ein Sachverhalt deutlich: Solange an der marktwirtschaftlichen Grundorientierung festgehalten wird, bringt auch eine informativ-kooperative Verhaltensabstimmung keine prinzipielle ordnungspolitische Weiterentwicklung. Zu Recht beanstandet Möller, daß diese Institution der Konzertierten Aktion schon begrifflich korrekturbedürftig sei — es sei denn, man identifiziere „Diskussion“ mit „Aktion“<sup>89)</sup>.

## VI. Grundprobleme ordnungspolitischer Reformen

1. Nach Polack besteht ein entscheidender Unterschied zwischen Natur- und Sozialgeschichte: Während es sinnlos sei, die erstere bewerten zu wollen, gelte dies nicht für die letztere: „Man kann sie nicht nur einfach billigen oder mißbilligen, man könnte sie darüber hinaus ändern, in neue Bahnen lenken

oder sogar revolutionieren wollen.“<sup>90)</sup> Was hier angedeutet wird, ist nichts anderes als die Gestaltungsmöglichkeit sozialen Gesche-

<sup>83)</sup> Körner, a. a. O., S. 7.

<sup>84)</sup> J. Molsberger, Zwischenbilanz der Konzertierten Aktion, in: ORDO, 21. Band, Düsseldorf-München 1970, S. 188.

<sup>85)</sup> In diese Richtung zielen sowohl die Biedenkopf-Kritik (vgl. ihre Darstellung bei Molsberger, a. a. O., S. 167 ff.), aber auch die Argumentation von H. H. Rupp und E. Hoppmann, in: Konzertierte

Aktion — Kritische Beiträge zu einem Experiment, Frankfurt 1971. Insbesondere wird befürchtet, daß aus einem unverbindlichen Gesprächskreis ein Machtkartell werden könnte, eine Nebenregierung, die dem Parlament nur noch die Rolle des Vollzugsorgans zuwiese.

<sup>86)</sup> Körner, a. a. O., S. 7.

<sup>87)</sup> Molsberger, a. a. O., S. 183.

<sup>88)</sup> Hoppmann, a. a. O., S. 312.

<sup>89)</sup> H. Möller, Konzertierte Aktion und Globalsteuerung, in: Kyklos, Vol. XXIII 1970, S. 705 ff.

<sup>90)</sup> F. L. Polak, Auf dem Wege zum Ziel der Ziele, in: Menschen im Jahr 2000, Hrsg. R. Jungk, Frankfurt/Main 1969, S. 50 f.



hens. Ist dieses soziale Geschehen in eine Phase eingetreten, wo auch die Gestaltungsnotwendigkeit gegeben ist (vgl. Ziff. II/3 und V/1), so ist die Analyse möglicher Ordnungsbedingungen (und deren Förderung) nicht eine Frage der Ideologie, sondern eine Frage der sachlichen Auseinandersetzung über die Leistungsfähigkeit von Wirtschaftsordnungen.

Und hier setzt der erste zentrale Aspekt ein: Ausgangsbedingungen, Realisierung und die bisherigen Versuche ordnungspolitischer Weiterentwicklung haben immer mehr deutlich werden lassen, daß die Marktwirtschaft als ein Wert *sui generis* dargestellt und interpretiert wurde, obwohl sie nachweislich wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen nicht gerecht werden kann. Es bedarf also der Reform, will man nicht die Fehlentwicklungen resignierend hinnehmen. Theoretisch zeigt sich die Reformmöglichkeit in einer einfachen Alternative.

Denkbar wäre es, die Rückkehr zum Status quo ante ins Auge zu fassen, d. h. mit den Euckenschen Ausgangsbedingungen ernst zu machen und die Erhardschen Modifikationen wieder aufzuheben. Vieles, was gegenwärtig unter dem Begriff „Wettbewerbspolitik“ diskutiert wird, zielt in diese Richtung, und seine Realisierung könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eine echte Leistungskonkurrenz neu zu begründen. Dabei bräuchten die Stabilitäts- und verteilungspolitischen Konsequenzen nicht gering zu veranschlagen sein. Dennoch dürfte diese ordnungspolitische Alternative nicht hinreichend sein. Der Mangel einer gesellschaftstheoretischen Absicherung (Ziff. IV/2) ließe nach wie vor das Problem der einseitigen Freiheitsinterpretation offen; das Fehlen einer Theorie der Ablaufpolitik, die den Wirtschaftsprozess nach gesellschaftspolitischen Zielen steuert (Ziff. IV/3), hieße, daß der Prozeß doch wieder ausschließlich dem Rentabilitätskriterium als Steuerungsindikator unterworfen wäre. Beide Probleme sind aber im Euckenschen System implizite angelegt — und beide Probleme wiegen noch schwerer angesichts der Tatsache, daß sich gesellschaftliche Macht 25 Jahre hinweg ungehindert entfalten und etablieren konnte. Der Status quo ante kann insofern nicht als hinreichende Lösung angesprochen werden. Dann bleibt aber nur die andere Alternative, die den marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismus — und damit die Marktwirtschaft als solche — nicht mehr als Eigenwert be-

greift, sondern als das, was er ist: eine mögliche „Organisationstechnik“<sup>91)</sup>. Die Marktwirtschaft verliert ihren prinzipiellen Charakter zugunsten eines instrumentalen Charakters; der marktwirtschaftliche Wettbewerb verliert seine Rolle als Mittel der Freiheits-sicherung zugunsten reiner Effizienzgesichtspunkte<sup>92)</sup>, was somit die prinzipielle Möglichkeit eröffnet, auch eine andere als nur markt-konforme Wirtschaftspolitik zu betreiben<sup>93)</sup>.

2. Doch bedarf es keines weiteren Hinweises, daß mit einer solch globalen Formulierung weder ein neues ordnungspolitisches Konzept entwickelt noch die anstehenden Probleme gelöst sind. Vielmehr ist zunächst ein noch viel größeres Problem entstanden. Wilhelm v. Humboldt hat dieses Problem schon vor rund zweihundert Jahren klar und unmißverständlich ausgesprochen: „Ein Staat, in welchem die Bürger genötigt würden, auch den besten Gesetzen zu folgen, ... würde immer ein Haufen ernährter Sklaven, nicht eine Vereinigung freier Menschen sein.“<sup>94)</sup> Dieser Sachverhalt behält seine unabdingbare Gültigkeit. Wenn Ortlieb das Bild des „Großinquisitors“ heraufbeschwört<sup>95)</sup> und Mötteli die Gefahr sieht, daß der Bürger zum Roboter degradiert werden könnte<sup>96)</sup>, so ergibt sich daraus die Forderung, daß eine Ordnungsform gefunden werden muß, der ein „realistisches Menschenbild“, nämlich die „Selbstbestimmung des Individuums“<sup>97)</sup>, zugrunde liegt.

An diesem Punkt setzt freilich eine schwerwiegende Kontroverse ein, nämlich die Frage, ob die Aufhebung der Marktwirtschaft als Kriterium der Freiheitssicherung mit dem grundsätzlich unterstellten Freiheitsideal vereinbar gemacht werden kann. An diesem Punkt setzt nämlich das ein, was man als „Interdependenzthese“ des Neoliberalismus bezeichnen kann.

3. Wie bereits gezeigt (Ziff. III/2), will Eucken eine Wirtschaftsordnung, die der Freiheit und Würde des Menschen entspricht. Mit diesem

<sup>91)</sup> B. Molitor, Marktwirtschaft — nur eine Organisationstechnik, in: Wirtschaftswoche, Nr. 5, 29. 1. 1971, S. 36 f.

<sup>92)</sup> Lenel, a. a. O.

<sup>93)</sup> H.-D. Ortlieb, Die verantwortungslose Gesellschaft, in: Wirtschaftsdienst, 1971/VIII, S. 405.

<sup>94)</sup> W. v. Humboldt, Die Grenzen des Staates, nach einer Schrift von 1791, Frankfurt 1947, S. 79.

<sup>95)</sup> Ortlieb, Die verantwortungslose ... a. a. O., S. 403 f.

<sup>96)</sup> Mötteli, a. a. O., S. 53.

<sup>97)</sup> Woll, a. a. O.



Ausgangspunkt, der seine Wurzel in zentralen Wertvorstellungen des abendländischen Denkens hat, ist eine Wertbasis eingenommen, die zwar wissenschaftlich nicht beweisbar ist, aber als Wert hingenommen werden muß. Denn diese Basis liegt jedem liberalen Selbstverständnis zugrunde. Eucken will aber mehr; er will diese Wertidee auf die ökonomische Ordnungs idee übertragen, d. h. dieser als Wertbasis vorgeben. Entscheidend ist für ihn die Frage: „Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte?“<sup>98)</sup> Es ist nicht zu bestreiten, daß die Argumentation bis zu diesem Punkt schlüssig ist.

Daß sie hinsichtlich der mangelnden gesellschaftstheoretischen Abstützung einseitig ist, wird nun in diesem Zusammenhang zum entscheidenden Problem. Denn Eucken geht einen Schritt weiter. Er faßt die Wirtschaftsordnung als einen Teil der Staatsordnung auf und folgert daraus einen unmittelbaren Bedingungs zusammenhang. Die Interdependenzthese besagt dann: Eine liberale Wirtschaftsordnung ist mit einer liberalen Staatsordnung identisch (statische Betrachtungsweise<sup>99)</sup>) bzw. ein Eingriff in die liberale Wirtschaftsordnung führt zu einem zunehmenden Abbau der liberalen Staatsordnung (dynamische Betrachtungsweise<sup>100)</sup>). Wenn Eucken verlangt, daß die Lenkung des Wirtschaftsprozesses in Wirtschaftsordnungen durchzuführen ist, die der menschlichen Freiheit adäquat sind<sup>101)</sup>, so ist dagegen nichts einzuwenden, denn diese Forderung läßt sich objektiv aus der Wertbasis ableiten. Wenn Eucken aber glaubt, daß eine „Lenkung des wirtschaftlichen Alltags durch staatliche Zentralstellen die Freiheitssphären der Menschen mehr und mehr auslöscht“<sup>102)</sup>, so ist dies ein durch nichts bewiesener Glaubenssatz. An dieser Stelle geht die aus der freiheitlichen Wertidee objektiv ableitbare These von der „Adä-

quanz“ in eine nicht begründbare These von der „Interdependenz“ über.

Mit dieser Interdependenzthese wird die eingangs erwähnte Alternativsicht erst begründet: Es bleibt dann nur die Alternative zwischen Marktwirtschaft und Diktatur. So werden privates Eigentum und private Dispositionsfreiheiten gleichermaßen „essentials“ nicht nur einer liberalen Wirtschaftsordnung, sondern auch einer liberalen Staatsordnung. Die Idee der Freiheit wird unmittelbar auf die Wirtschaftsordnung übertragen, und dies wird als „wesentlicher Tatbestand des Lebens“<sup>103)</sup> eben unterstellt. Eine unbewiesene These ist aber nichts anderes als Ideologie; sie ist keine objektive, sachliche, sondern eine subjektive, politische Entscheidung<sup>104)</sup>.

4. Wenn Myrdal gläubt, daß in den wirtschaftlich fortschrittlichen Ländern „die Diskussion seit jeher von den Anhängern einer ‚freien‘ Wirtschaft beherrscht wird“<sup>105)</sup>, so kann dies angesichts der dogmatischen Blickverengung nicht überraschen. Der Grund war naheliegend. Die Interdependenzthese nützte in einer ganz entscheidenden Weise drei wichtigen gesellschaftlichen Faktoren: der „Wissenschaft“, die ihr theoretisches Instrumentarium auf den freien Marktmechanismus hinorientieren und damit ihre Denksubstanz bewahren konnte; dem „freien Unternehmertum“, das jeden Eingriff in seine Dispositionsfreiheit unter Berufung auf demokratische Freiheitsrechte scheinbar überzeugend zurückweisen konnte; der „Politik“, die die mangelnde Effizienz ihres wirtschaftspolitischen Instrumentariums mit der erklärten Absicht, nicht in ein kommunistisches Zwangssystem abgleiten zu wollen, rechtfertigen konnte. Alle fanden sich in dem Bemühen, „sich ja nicht bewußt zu werden, wie weit sie sich von einer ‚freien‘ Wirtschaft entfernt haben“<sup>106)</sup>.

Hartwich zeigt sehr anschaulich, wie diese Interdependenzthese auch in der verfassungsrechtlichen Diskussion ihren Niederschlag fand. Er gesteht zwar zu, daß sich das herrschende Sozialstaatsmodell auf das Grundge-

<sup>98)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 179.

<sup>99)</sup> So etwa: F. Böhm, Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, Tübingen 1950, S. 61: „Eine Planwirtschaft ist eine Wirtschaft, bei der geschieht, was die Regierung will. Eine Wettbewerbswirtschaft ist eine Wirtschaft, bei der geschieht, was das Volk . . . will.“

<sup>100)</sup> F. A. Hayek, Der Weg zur Knechtschaft, Erlenbach—Zürich o. J., hat diese dynamische Interdependenzthese ganz in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gerückt.

<sup>101)</sup> Eucken, Das ordnungspolitische Problem, a. a. O., S. 77.

<sup>102)</sup> Eucken, Das ordnungspolitische Problem, a. a. O., S. 76.

<sup>103)</sup> Eucken, Grundsätze . . . , a. a. O., S. 183.

<sup>104)</sup> E. Kantzenbach, Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs, 2. Aufl., Göttingen 1967, S. 12, spricht von einer „politischen Entscheidung für die Marktwirtschaftsordnung als Datum“.

<sup>105)</sup> G. Myrdal, Jenseits des Wohlfahrtsstaates, Stuttgart 1961, S. 6.

<sup>106)</sup> Myrdal, a. a. O., S. 8.



setz stützen kann<sup>107</sup>), weist aber nach, daß daraus kein Umkehrschluß gezogen werden muß. M. a. W.: Die Marktwirtschaft kann sich zwar auf die Verfassung berufen, wird von dieser aber nicht zwingend vorgeschrieben<sup>108</sup>). Eine spezifische Interpretation ist somit jeweils eine politische Wertung<sup>109</sup>). Verfassungsrechtlich gesehen, ist somit die einseitige Interpretation des Grundgesetzes nur darauf zurückzuführen, daß von Anfang an bei der Konfrontation von Rechts- und Sozialstaatlichkeit von konservativen Juristen die Rechtsstaatstradition fortgesetzt wurde, wonach die Sozialstaatlichkeit nur noch als sozialpolitische Korrekturnotwendigkeit interpretiert wurde<sup>110</sup>). Von hier aus war es nur noch ein kleiner Schritt, zwischen

Rechts- und Sozialstaatlichkeit eine Antinomie zu konstatieren (Forsthoff)<sup>111</sup>) bzw. die soziale Marktwirtschaft als die nach dem Grundgesetz verfassungsmäßige Ordnung zu interpretieren (Nipperdey)<sup>112</sup>). Trotz nachgewiesener Unhaltbarkeit dieser Interpretation hat sie sich hartnäckig gehalten<sup>113</sup>).

Und so bleibt folgendes Ergebnis festzuhalten: Jede ordnungspolitische Weiterentwicklung muß dem Grundsatz der Sicherung individueller demokratischer Freiheitsrechte entsprechen; dies gebietet die These der Adäquanz. Sie muß aber nicht einer marktwirtschaftlichen Grundorientierung in der herrschenden Ausprägung entsprechen; die These von der Interdependenz ist eine zu nichts verpflichtende Ideologie.

## VII. Ansatzpunkte ordnungspolitischer Weiterentwicklung

1. Wenn es nun im folgenden darum geht, Ansatzpunkte einer ordnungspolitischen Weiterentwicklung zu suchen, so gilt es zunächst, den Standpunkt zu klären. Dieser läßt sich durch *drei Grundsätze* fixieren:

Erstens:

Eine Rückkehr zum Status quo ante — i. S. der Rückgewinnung Euckenscher Grundprinzipien — würde zwar (mehr als bislang) wichtige Voraussetzungen für eine echte Leistungskonkurrenz schaffen, und eine Intensivierung gemeinwirtschaftlicher Vorstellungen böte hier noch eine wichtige Ergänzung<sup>114</sup>). Doch dies wäre gleichbedeutend mit einer Reaktivierung der (ökonomischen) Wettbewerbsidee, und dies allein erscheint nicht mehr hinreichend. Der Grund ist sowohl sachlicher als auch ordnungstheoretischer Natur.

Der sachliche Grund ist darin zu sehen, daß ein nach Rentabilitäts Gesichtspunkten gesteuerter Marktmechanismus wichtige gesell-

schaftspolitische Funktionen gar nicht erfüllen kann. Dies ist an sich gar nicht mehr umstritten.

Viel ernster ist der zweite — ordnungstheoretische — Grund. Er leitet sich aus dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft ab, und er steht und fällt mit der Frage, ob es eine „Wesensgrenze“ zwischen ihnen gibt<sup>115</sup>). Eine strenge Grenzziehung entsprach früher liberaler Tradition. Sie ging davon aus, daß in beiden Sphären Harmonie herrschte, und sie stellte insofern den ideologischen Überbau eines Kapitalismus dar<sup>116</sup>), der den Staat zwar anerkannte, gleichzeitig aber eine vom Staat unbehelligte (Wirtschafts-) Gesellschaft postulierte. Genau diese Grenzziehung ist aber heute „nicht mehr oder nur noch als defensive Fiktion“ aufrechtzuerhalten; denn so wie der Staat immer tiefer in die Gesellschaft eindringt, versucht diese ihn in ihrem Sinne zu beeinflussen: die These vom „Unpolitischsein“ wird zur „Lebenslüge einer Privilegiengesellschaft“<sup>117</sup>). Genau diesem Umstand wird aber die Euckensche Ordnungskonzeption nicht gerecht, weil ihr die für die Analyse dieser Verflechtung notwendige gesellschaftstheoretische Abstützung fehlt. Und eben dies rechtfertigt

<sup>107</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 358.

<sup>108</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 273.

<sup>109</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 274.

<sup>110</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 25 f./299.

<sup>111</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 283/295/298.

<sup>112</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 325.

<sup>113</sup>) K. Biedenkopf, Wirtschaftsordnung ist Rechtsordnung, in: FAZ, Nr. 152, 5. 7. 1969, S. 17. — F. Rittner, Unternehmen im sozialen Rechtsstaat, in: FAZ, Nr. 149, 1. 7. 1972, S. 15.

<sup>114</sup>) A. von Lösch, Neue Ansätze zu einer Theorie der Gemeinwirtschaft, in: Wirtschaftsdienst 1972/III, S. 146 ff.

<sup>115</sup>) C. v. Krockow, Mehr Demokratie — weniger Freiheit?, in: Die Zeit, Nr. 9, 23. 2. 1973.

<sup>116</sup>) W. Kaltenborn, Über die Notwendigkeit gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1971/9, S. 523.

<sup>117</sup>) Krockow, a. a. O.



den ersten Grundsatz: Eine Rückkehr zum Status quo ante bringt begrüßenswerte Nebeneffekte, ist aber als ordnungspolitische Reform nicht hinreichend.

Zweitens:

Wenn diese Grenzziehung nicht mehr hingenommen wird, ergibt sich daraus ein neues Verständnis für die gesellschaftspolitische Dimension der Sozialstaatsproblematik<sup>118)</sup>. Der Staat muß für den Verlauf des Gesellschaftsprozesses bzw. seiner gesellschaftspolitisch relevanten Ergebnisse, da sie unter Machteinfluß zustande kommen, Verantwortung übernehmen; er kann diesen Prozeß nicht mehr sich selbst überlassen. Nach Myrdal ergeben sich hier neue Aufgabenstellungen, die sich zunehmend — als Notwendigkeiten — in das Bewußtsein der Bevölkerung drängen, damit auch zunehmend Konflikte provozieren mit der Folge, daß eine Gesellschaft, „die sich, weil sie liberal bleiben möchte, angesichts dieses unliberalen Trends weigerte einzugreifen, ... bald ihrer Auflösung entgegengehen“ würde<sup>119)</sup>.

Aus diesen Überlegungen leitet sich der zweite Grundsatz ab. Da das Grundgesetz hinsichtlich der Interpretation des Verfassungsgrundsatzes vom „sozialen“ Staat (Art. 20 GG) alternative Sozialstaatsmodelle zuläßt, der Schluß von demokratischen auf ökonomische Freiheitsrechte zwar zulässig, aber nicht zwingend ist und deshalb neben dem den gesellschaftlichen Status quo konservierenden auch ein den Status quo veränderndes Sozialstaatsmodell möglich ist, ergibt sich: Die gesamtwirtschaftliche Planung entspricht nicht nur einer verfassungsrechtlichen Möglichkeit, sondern sie wird zur gesellschaftspolitischen Notwendigkeit; eine Planung, die das marktwirtschaftliche Ordnungsprinzip dergestalt relativiert, daß sie sich nicht mehr (wie der Neoliberalismus) auf den wirtschaftsverfassungsrechtlichen Rahmen beschränkt, sondern den Ablaufprozeß selbst gestaltet, wobei die gesamtwirtschaftlichen Plandaten nicht mehr indikativen, sondern imperativen Charakter erhalten. Dies ist der *zweite Grundsatz*.

Drittens:

Nach Myrdal schließt die Tatsache, daß eine richtig verstandene Demokratie zur Wirtschaftsplanung führt, nicht die Gefahr aus,

<sup>118)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 12.

<sup>119)</sup> Myrdal, a. a. O., S. 18/33.

daß „Planung die Demokratie zerstören könnte“<sup>120)</sup>. Es wäre geradezu verhängnisvoll, wollte man glauben, mit der reinen Veränderung der Verwaltungsform — etwa der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel — die Möglichkeit des Machtmißbrauchs beseitigt zu haben. Die Deformationen des Sozialismus etwa im Ostblock dürften dies zur Genüge deutlich gemacht haben<sup>121)</sup>. Aber ebensowenig erscheint es hinreichend, der bestehenden Bürokratie eben mehr Planungsbefugnisse zuzuweisen. Dies ist nicht so sehr eine Frage der technischen Effizienz — wenngleich hier natürlich Zweifel am Platze sind —, weil deren Bewältigung zumindest denkbar wäre. Es ist vielmehr eine Frage der Fremdbestimmtheit und ökonomischen Konditionierung der Bürokratie<sup>122)</sup>.

Aus diesen Überlegungen leitet sich der *dritte Grundsatz* ab: Der Abbau wirtschaftlicher Freiheitsrechte im Rahmen der Wirtschaftsplanung muß *sich uno actu mit einem Einbau der Demokratie in die Wirtschaftsplanung* vollziehen. Der Gedanke der „Partizipation in allen Bereichen der Gesellschaft“<sup>123)</sup> kann allein verhindern, „daß der Moloch Staat die Initiative der Wirtschaft überschattet“<sup>124)</sup>. Auf diese Partizipationsnotwendigkeit verweist — unter Bezugnahme auf die sehr lebenskräftige Freiheitswahrung der Eidgenossen — auch v. Krockow<sup>125)</sup>; und Aldrup hat hierfür eine entscheidende Formulierung gefunden: Es gehe nicht in erster Linie darum, wessen Wille dominieren soll, sondern um

<sup>120)</sup> Myrdal, a. a. O., S. 81.

<sup>121)</sup> Krockow, a. a. O. — Nicht ganz zu Unrecht bezeichnet es K.-E. Schenk, Marktwirtschaft ohne Privateigentum am Produktivvermögen, in: Wirtschaftsdienst, 1972/X, S. 546, als „Dogma, daß eine soziale Marktwirtschaft ohne Privateigentum am Produktivvermögen eine Verbesserung unserer gegenwärtigen Situation mit sich bringen würde“. — Ebenso zu Recht stellt E. Heimann, Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme, Tübingen 1954, S. 49, recht lapidar fest: „Konsumfreiheit ist in Rußland nicht unbekannt, und eine voll entfaltete Konsumfreiheit ist mit einer zentralisierten Leitung vollkommen vereinbar; aber es ist keine Demokratie.“

<sup>122)</sup> Widmeier, a. a. O. — Gemeint ist damit nichts anderes, als daß die bestehenden politischen Entscheidungssysteme — bedingt durch den Konkurrenzkampf um Stimmen (Schumpeter, Downs, Olson) — zu sehr Gefahr liefen, sich an einer kurzfristigen Politik der Wahlgeschenke zu orientieren.

<sup>123)</sup> Widmeier, a. a. O.

<sup>124)</sup> H.-R. v. Lilienstern, Die Industriewirtschaft von morgen, Düsseldorf-Wien 1965, S. 62 ff.

<sup>125)</sup> Krockow, a. a. O.



die Frage, wie „der politischen Entscheidungswillkür von mit Machtbefugnissen auszustattenden Individuen oder Gruppen durch den Entwurf geeigneter, institutionell zu verankernder sozialer Kontrollmechanismen möglichst wirksam vorgebeugt und begegnet werden (kann), ohne daß daraus die Ohnmacht aller Politik oder eine Lähmung des politischen Lebens resultiert“<sup>126)</sup>.

Da eine Rückkehr zu neoliberalen Grundbedingungen in Reinform nicht hinreicht, eine ordnungspolitische Weiterentwicklung hin zur planenden Gestaltung des Wirtschaftsablaufes verfassungsrechtlich möglich und sachlich notwendig ist, bedarf es gleichzeitig eines Einbaus demokratischer Legitimations- und Kontrollmechanismen, nicht nur, um dem unabdingbaren Wertideal der demokratischen Freiheitsrechte Rechnung zu tragen, sondern geradezu als Vorbedingung „realer“ Freiheit<sup>127)</sup>.

Mit der Synthese aus diesen drei Grundsätzen ist der Standpunkt umrissen, von wo aus die ordnungspolitische Weiterentwicklung erfolgen könnte.

2. Aus diesem Standpunkt ergeben sich Konsequenzen. Zunächst muß noch einmal davon ausgegangen werden, daß das ordnungspolitische Konzept der sozialen Marktwirtschaft — gerade unter dem Einfluß Erhards — seine Rechtfertigung aus der dadurch ermöglichten Wachstumsdynamik erhielt. Je mehr aber gerade der Wachstumsprozeß im Hinblick auf die gesellschaftspolitisch negativ zu werten Nebeneffekte suspekt zu werden beginnt, desto problematischer wird die damit begründete Rechtfertigung. Ebenso wenig wie das Kriterium der demokratischen Freiheitsrechte (s. o.) kann das Effizienzkriterium noch überzeugend zur Rechtfertigung der Marktwirtschaft herangezogen werden. Dies hat aber noch weitreichende Konsequenzen.

Sie werden deutlich, wenn auf jene These zurückgegriffen wird, die faktisch das Rückgrat der herkömmlichen Wachstumskonzeption darstellt, nämlich daß der Investitionsprozeß die notwendige und hinreichende Bedingung des Wachstumsprozesses darstellt<sup>128)</sup>. Preiser glaubt, „daß das marktwirtschaftliche System

gerade hier, bei den Investitionen, seine schwache Stelle“ haben könnte<sup>129)</sup>, und Molitor zieht daraus die Schlußfolgerung: „Nie war der Ausbau der staatlichen Aktivität dringender als in dieser Transformationsperiode des Kapitalismus . . . Den Zirkel sprengen wird erst eine staatliche Aktivität, die sich anschickt, auf das Investitionsgewicht Einfluß zu nehmen und die industrielle Struktur zu reformieren, um die Dynamik der Entwicklung ordnend in den Griff zu bekommen“<sup>130)</sup>. Hier ergibt sich unverkennbar der materielle Ansatz einer ordnungspolitischen Weiterentwicklung. Jeder Versuch, den Wirtschaftsprozess planend zu gestalten, muß an seinem Dreh- und Angelpunkt ansetzen: der Struktur des gesamtwirtschaftlichen Investitionsprozesses.

Hieraus leiten sich weitere Konsequenzen ab. Wenn die gesamtwirtschaftliche Investitionsstruktur geplant wird — womit eventuell eine geringere Wachstumsrate des künftigen Bruttosozialprodukts verbunden sein könnte, wenn bislang vernachlässigte (da weniger produktive), aber gesellschaftspolitisch wichtige Investitionsobjekte in Angriff genommen werden —, so schließt dies einen weiteren Gesichtspunkt ein. Meinhold meint einmal: „Je weniger dominant die Zielvorstellung eines möglichst kräftigen Wachstums ist, . . . um so schwieriger wird aber auch der Prozeß der politischen Willensbildung“<sup>131)</sup>. Hier ist eine wichtige Konsequenz gezielt angesprochen. Es stellt sich die Frage, wie die Investitionssteuerung erfolgen kann<sup>132)</sup>. Zwei (extreme) Alternativen stehen zur Diskussion. Einmal: Das Instrumentarium der globalen Nachfragesteuerung (Zins-, Kredit-, Steuer-, Subventionspolitik etc.) effizienter auszugestalten. Gemeint ist damit: Durch sog. positive oder negative „incentives“, d. h. steuer-

<sup>126)</sup> Preiser, Wirtschaftspolitik . . . , a. a. O., S. 27 f.

<sup>130)</sup> Molitor, Gesellschaft . . . , a. a. O., S. 198.

<sup>131)</sup> H. Meinhold, Die Einkommensverteilung als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Problem, in: Lohnpolitik und Einkommensverteilung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 51, Berlin 1969, S. 52.

<sup>132)</sup> Der Hinweis von G. Zeitel, Bestimmungsfaktoren der Preis- und Produktivitätsstruktur, in: Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 30/II, Berlin 1964, S. 684 ff., daß im Rahmen langfristig wirksamer ordnungspolitischer Konzeptionen zugleich die Verhaltensweisen von Unternehmer und Konsumenten mitbestimmt werden sollen, ist eine Leerformel, weil sie nichts darüber aussagt, wie dies zu erfolgen hat.

<sup>126)</sup> D. Aldrup, Zu einer rationalen Theorie der Politik, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Band 21, 1970, S. 168.

<sup>127)</sup> Hartwich, a. a. O., S. 346 f.

<sup>128)</sup> Zur Begründung dieser These: Glastetter, Wachstumskonzeption . . . , a. a. O.



kredit- und/oder subventionspolitische Erleichterungen bzw. Erschwerungen den Unternehmer zu einem bestimmten investitionspolitischen Verhalten nicht zu „zwingen“, wohl aber — über die damit verbundenen Vor- und Nachteile — indirekt zu „veranlassen“. Es steht außer Zweifel, daß eine solche Politik — konsequent angewandt und evtl. durch bestimmte „Auflagen“ (etwa hinsichtlich Umweltschutzbestimmungen etc.) ergänzt — einen spürbaren Einfluß auf eine geplante Investitionsstruktur haben könnte. Doch sollte ein grundlegender Sachverhalt nicht übersehen werden. Diese Politik läge völlig auf der Ebene der herrschenden Ordnungskonzeption, und hier liegt auch ihre Schwäche. Ohne hier auf Details eingehen zu können, zeigt die Erfahrung, daß die — in diesem Falle nach wie vor gegebene — Möglichkeit der unternehmerischen Investoren, diese Politik zu unterlaufen (Eigen- oder Auslandsfinanzierung), ihr auszuweichen (Preisüberwälzung) oder gar Gegendruck auszuüben (Beschäftigungsverminderung), jede gesamtwirtschaftliche Investitionsplanung zunichte machen kann. Hier wird ein wichtiger Aspekt sehr deutlich. Eine solche „geplante“ Investitionspolitik unterstellt in jedem Falle den gesamtwirtschaftlichen „Plan“ der einzelwirtschaftlichen Bereitschaft der Investoren, den „incentives“ auch wirklich Folge zu leisten. Im Grund bleiben hier zwei elementare gesellschaftspolitische Probleme offen. Einerseits die Frage, ob und inwieweit eine solche Umstrukturierung des gesamtwirtschaftlichen Investitionsprozesses technologisch (Umstellungsmöglichkeit) bzw. finanziell (Umstellungsfinanzierungsbedarf) herbeizuführen ist. Es bleibt andererseits die Frage offen, wie hoch die „incentives“ angesetzt werden müssen, damit überhaupt eine solche Bereitschaft ausgelöst wird. M. a. W.: Wenn überhaupt, wird der Umstrukturierungsprozeß elementaren privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen nach wie vor untergeordnet. Die gesellschaftspolitische Problematik — insbesondere das Problem der Preisstabilität und der Verteilungsgerechtigkeit — bleibt ungeklärt, weshalb diese Alternative keine echte ordnungspolitische Weiterentwicklung darstellt. Wenngleich nicht auszuschließen ist, daß eine pragmatisch verstandene ordnungspolitische Reform hier einsetzen könnte, ist ebensowenig auszuschließen, daß die Planung damit noch keinen imperativen Charakter gewinnt und einem elementaren ordnungspoliti-

schen Ansatz der Weiterentwicklung (Ziff. VII/1) nicht gerecht wird.

Zum zweiten: Die andere Alternative — von Hartwich als die „theoretisch konsequenteste gesellschaftspolitische Alternative“ bezeichnet — besteht in der Beseitigung des „Grundwiderspruches zwischen privater Aneignung der Produktionsmittel und dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion“ bzw. in der „Beseitigung der privatwirtschaftlichen Profitorientierung als dem zentralen Mechanismus kapitalistischer Produktionsverhältnisse“<sup>133</sup>). Nach Hartwich ginge dies nicht, ohne daß es zu einem Bruch mit der Verfassung käme. Man könnte noch einen Schritt weiter gehen und hinter dieser zweiten Alternative ein hohes Maß an Weltfremdheit vermuten. Denn wenn sich Enteignung mit Beseitigung jeglicher individueller Rentabilitätsüberlegungen verbindet, setzt dies entweder den rein altruistischen (d. h. sich ausschließlich einer gesellschaftlichen Notwendigkeit verpflichtet fühlenden) Menschen voraus oder erzwingt die detail- und total-dirigistische Planwirtschaft. Die zweite Alternative erwies sich als unreal und/oder ineffizient. Vor allem bedeutete sie einen Rückschritt gegenüber allen Reformbestrebungen, wie wir sie gerade heute im Ostblock verzeichnen können; denn gerade diese Reform ist dadurch gekennzeichnet, daß man — neben der prinzipiellen Herbeiführung der Konsumentensouveränität — die Notwendigkeit erkennt, im Interesse eines rationellen Einsatzes der Produktionsfaktoren den Betriebsleitern bestimmte „incentives“ i. S. von Prämien etc. zuzugestehen. Die ganze Reformdiskussion im Ostblock geht von der zentralen Erkenntnis aus, daß eine Totalplanung des gesamten Wirtschaftsprozesses ineffizient ist, weil a) der gesamtwirtschaftliche Komplex nicht überschaubar und berechenbar ist, und weil b) wichtige Eigeninitiativen untergraben werden. So wird zwar an der gesamtwirtschaftlichen verbindlichen Planung festgehalten (die ökonomischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Ziele bleiben also vorgegeben), die einzelwirtschaftlichen Anpassungen an den Plan werden verstärkt den Betriebsleitern, als den Trägern der Einzelwirtschaften, zugewiesen (d. h., marktwirtschaftliche Steuerungselemente werden eingebaut). Das Bedenkliche an dieser ordnungspolitischen Konzeption ist freilich, daß die gesamtgesellschaftlichen Zielvorgaben nicht demokratisch legitimiert und kontrollierbar

<sup>133</sup>) Hartwich, a. a. O., S. 360 f.



sind, sondern der Parteidiktatur unterworfen werden<sup>134</sup>). Sogar hier kommt — wenn auch aus recht pragmatischen Gründen — eine Ab-sage an einen Totaldirigismus zum Ausdruck, und es kann sinnvollerweise nicht darum gehen, einer Konzeption das Wort zu reden, die demgegenüber einen Rückschritt bedeutete.

Die Notwendigkeit, zwischen den beiden Extremen einen „dritten Weg“ zu finden, ist eine wichtige Konsequenz; ihre Lösung dürfte nicht eben einfach sein — Illusionen wären hier fehl am Platze. Aber wenn — unter Wahrung der menschlichen Freiheitsrechte und der demokratischen Grundverfassung — ein Sozialstaatsmodell entwickelt werden soll, das nicht den gesellschaftspolitischen Status quo stabilisiert (und vielleicht sozial temperiert), sondern weiterentwickelt, dann liegt in der Lösung dieser Frage eine zentrale Aufgabe für Wissenschaft und Praxis. Wie eingangs erwähnt, können (und sollen) hier keine „Patentrezepte“ vorgelegt werden. Bestenfalls können einige Akzente möglicher Konzeptionen gesetzt werden. Dazu gehört — neben der Kontrolle wirtschaftlicher und ge-

sellschaftlicher Macht und der Möglichkeit von verstärkten steuerpolitischen Eingriffen in große private Vermögenssubstanzen — der Versuch, für jeweils abgegrenzte Zeitperioden die globalen Nachfrageaggregate (Verbrauch, Investition, Außenhandel, Finanzierungsspielräume) verbindlich zu planen. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Politik der „incentives“ nicht hinreichend erweist bzw. gesellschaftspolitische Probleme ungelöst läßt oder gar erschwert. Darüber hinaus schließt eine solche Planung nicht aus, daß innerhalb der — damit faktisch kontingentierten — Globalaggregate ein echter marktwirtschaftlicher Leistungswettbewerb aufrechterhalten bleibt. An dieser Stelle hätte auch die Rückkehr zum Status quo ante durchaus ihren Stellenwert. Eine solche Kontingentierung ist schon deshalb geboten, um Finanzierungsspielräume zu schaffen für die Durchführung von Investitionsprojekten (bildungs-, gesundheits-, struktur-, regionalpolitische Investitionen), deren Steuerung nicht mit Rentabilitätskriterien möglich ist, weshalb bislang vielfach eine Unter- bzw. Nachordnung nach dem Wachstumsziel erfolgte.

## VIII. Schlußfolgerungen

1. Fritz Marbach meint einmal, daß die Sozialwissenschaften keine Welt einrichten können; sie hätten bestenfalls eine „bereits mehr oder weniger gut eingerichtete Welt zu betreuen“<sup>135</sup>). In diesen Feststellungen kommt ein hohes Maß an Skepsis zum Ausdruck gegenüber allen Versuchen, eine „neue Welt“ — i. S. einer neuen in sich konsistenten gesellschaftspolitischen Konzeption — schaffen zu wollen. Es ist aber genau das Problem, das eingangs erwähnt wurde. Mar-

bach zog (für sich) daraus die Konsequenzen und wurde zum Mitbegründer jener interventionistischen Konzeption der Wirtschaftspolitik, die von vornherein darauf verzichtete, ein gesellschaftspolitisches Gesamtmodell zu entwickeln und sich statt dessen auf jeweilige ad-hoc-Interventionen beschränkte.

Doch dies kann nicht befriedigen, was auch in der bekannten vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen prognos-Studie sehr deutlich ausgedrückt wird. Zu Recht wird in dieser Studie beanstandet, daß es bisher an einer allgemeinen zukunftssträchtigen Zielsetzung der Gesellschaftspolitik fehlte, weshalb diese eher auf Anstöße (sog. „Sachzwänge“) reagierte, „statt aktiv die notwendigen Reformen einzuleiten, bevor sich Sachzwänge bemerkbar machen“<sup>136</sup>). M. a. W.: Der reine Pragmatismus ist — so plausibel er auf den ersten Blick scheinen mag — keine tragfähige Lösung, und deshalb fordern die Autoren der Studie auch (völlig konsequent), einerseits ei-

<sup>134</sup>) Zu diesen Reformbestrebungen im einzelnen: Der Osten auf dem Wege zur Marktwirtschaft, Hrsg. B. Gleitze (u. a.), Berlin 1967; E. Boettcher, Die zentrale Planung sowjetischen Typs im Wandel, in: Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Band 45, Berlin 1967; C. Thalheim, Konvergieren die Wirtschaftssysteme?, in: Der Volkswirt, Nr. 50, 17. 12. 1965; J. Nawrocki, Orthodoxe gegen Reformen — Die wirtschaftspolitische Diskussion im Ostblock, in: FAZ, Nr. 208, 7. 9. 1968; Wirtschaftssysteme des Sozialismus im Experiment — Plan oder Markt?, Hrsg. L. Bress und K. P. Hensel, Frankfurt/Main 1972.

<sup>135</sup>) F. Marbach, Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention, Bern 1950, S. 109.

<sup>136</sup>) D. Schröder (u. a.), Wachstum und Gesellschaftspolitik, prognos-Studie Nr. 4, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1971, S. 475.



nen Zielkatalog zu konkretisieren und verbindlich festzulegen<sup>137)</sup>, andererseits die Entwicklung institutioneller Reformen, die es ermöglichen, daß die angestrebten Ziele „unter Umständen gegen das mißverständene Interesse der Allgemeinheit“ auch tatsächlich durchgesetzt werden<sup>138)</sup>, wobei nicht zuletzt die Notwendigkeit gesehen wird, auf einen „charismatischen“ Führer zu verzichten<sup>139)</sup> und mit Hilfe eines Systems „sozialer Kontrollen“ dem latent Mächtigen zu begegnen<sup>140)</sup>.

Hier werden genau jene Aspekte angesprochen, die den „Standpunkt“ der vorliegenden Untersuchung (Ziff. VII/1) ausmachen. Doch die Autoren sehen auch das Marbachsche Problem. Sie sehen es zweifach. Einmal als ein „Erkenntnisproblem“: Der Versuch, eine allgemeinpolitische Konzeption zu entwickeln, könnte wegen der Vielschichtigkeit der Probleme zum Scheitern verurteilt sein, weshalb man sich auf jene Bestimmungsfaktoren beschränken sollte, „die als relevant und beeinflussbar anzusprechen sind“<sup>141)</sup>. Zum zweiten als ein „Durchsetzungsproblem“: Hier kommt eine Absage an alle perfektionistischen Utopien zum Ausdruck, d. h. an alle Versuche, nicht realisierbare Ziele anzustreben. Statt dessen sollte man sich auf einen Ansatz beschränken, der die Voraussetzung bilde, das Mögliche (gegen Meinungszwänge) durchzusetzen<sup>142)</sup>.

Beide Probleme können nicht ernst genug genommen werden. Es wäre geradezu verhängnisvoll, die ordnungspolitische Reform dadurch in Frage zu stellen, daß man nicht alle Sachzusammenhänge übersieht (Erkenntnisproblem) bzw. die Realisierungschancen falsch beurteilt (Durchsetzungsproblem). Und daraus ergibt sich eine erste Schlußfolgerung: Wenn der Pragmatismus überwunden werden soll (und davon ist auszugehen), so werden Sachkonflikte bleiben. M. a. W.: Das Versprechen, in einem Anlauf ein geschlossenes Konzept entwickeln zu können, ist Demagogie. Dies ist aber dennoch kein legitimer Grund, den Versuch selbst — über einen Pragmatismus — auszuklammern, und dies bedeutet wiederum: Ein inhaltliches Gesamtkonzept wird sich nur Schritt für Schritt ent-

wickeln und realisieren lassen. Die damit begründete Absage an eine quasi-revolutionäre Änderung des „Systems“ verbindet sich aber mit der Einsicht in die Notwendigkeit, die Schritte nicht ad hoc, sondern unter Zugrundelegung eines verbindlichen gesamtwirtschaftlichen Konzepts durchzuführen, das seine Ergebnisse nicht mehr einem Marktmechanismus eben „anvertraut“.

2. Der damit angesprochene Sachkonflikt birgt aber auch einen ordnungspolitischen Konflikt. Dieser Konflikt konzentriert sich vor allem auf das sog. Partizipationsproblem, abgeleitet aus der Forderung einer totalen Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Jöhr definiert „demokratische Planung“ als eine Planung, die durch Mehrheitsentscheid der Planadressaten fixiert wird<sup>143)</sup>. Denn nur dies entspricht einer demokratischen Kontrolle der Bürokratie, die Fehlentscheidungen in den Grenzen des Möglichen verhindert bzw. flexibel korrigiert<sup>144)</sup>. Bei der Forderung einer solchen Total-Demokratisierung stellt sich sofort eine Fülle von Fragen. Sie lassen sich auf drei Teilprobleme reduzieren. Einmal: Ist der einzelne Bürger überhaupt fähig, angesichts der komplexen Problematik einer gesellschaftspolitischen Konzeption an einer solchen Planung mitzuwirken? Auf den ersten Blick scheint hier Skepsis am Platze; nicht umsonst meint Myrdal, daß der Trend zur Planung keine Gefahr für die Demokratie darstelle, daß aber in der „Umkehrung dieses Satzes viel mehr Wahrheit stecke“<sup>145)</sup>. Hier wird als erstes die Frage angesprochen, ob die Gesamtheit der Bevölkerung überhaupt zur Partizipation fähig ist. Dies erste Problem führt unmittelbar zu einer zweiten Frage: Sie besteht in der begründeten Skepsis, mit der einem „Mehrheitswillen“ bzw. der „Macht der öffentlichen Meinung“ begegnet werden muß. Nicht umsonst glaubt Popper, daß der Liberalismus die Macht der öffentlichen Meinung „mit Argwohn“ betrachten müsse, weil sie aufgrund ihrer Anonymität eine Macht ohne Verantwortlichkeit sei, die darüber hinaus bearbeitet und manipuliert werden könne<sup>146)</sup>. Schließlich entsteht eine dritte Frage: Ist es

<sup>137)</sup> prognos, a. a. O., S. 481.

<sup>138)</sup> prognos, a. a. O., S. 63.

<sup>139)</sup> prognos, a. a. O., S. 421.

<sup>140)</sup> prognos, a. a. O., S. 81.

<sup>141)</sup> prognos, a. a. O., S. 32/38.

<sup>142)</sup> prognos, a. a. O., S. 408.

<sup>143)</sup> Jöhr, a. a. O., S. 79 f.

<sup>144)</sup> Sehr klar erkannt und entwickelt wurde dieses Problem von J. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1946, S. 461 ff.

<sup>145)</sup> Myrdal, a. a. O., S. 84.

<sup>146)</sup> K. R. Popper, Die öffentliche Meinung im Lichte der Grundsätze des Liberalismus, in: ORDO, 8. Band, Düsseldorf-München 1956, S. 15 ff.



überhaupt möglich, den einzelnen Bürger für einen Willensbildungsprozeß zu engagieren? Den Myrdalschen Optimismus — wonach der einzelne, im Bewußtsein, an der Bestimmung der politischen Linie einen gleichberechtigten Anteil zu haben, weder grobe Mängel dulden noch bereit sein werde, „seinen Wohlfahrtsstaat einem oberflächlichen, bürokratischen, stark zentralisierten Apparat zu überlassen“<sup>147)</sup> — wird man nur bedingt teilen können.

Diese drei Teilfragen zusammengefaßt ergeben die zweite Schlußfolgerung: Wenn mit der Demokratisierung ernst gemacht werden soll (und auch davon ist auszugehen), so werden auch Ordnungskonflikte bleiben. Sie ergeben sich — vordergründig — daraus, daß „die Gesellschaft“ nicht bzw. nur bedingt handlungsfähig ist. Sie bedarf insofern demokratisch legitimierter und kontrollierbarer Institutionen, die — verbindlich — entscheiden, wie und welche volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren eingesetzt werden (Allokationsproblem), wieviel und wo in einer Volkswirtschaft investiert wird (Äkkumulationsproblem) und wie das in einer Zeitperiode entstandene Volkseinkommen auf die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit verteilt wird (Distributionsproblem). In der Erkenntnis dieser Notwendigkeit liegt die Wurzel der Konstruktion sog. „Räte Modelle“, d. h. der Versuche, Gremien zu bilden, in denen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen mitbestimmen, und die über Entscheidungsvollmachten verfügen, die zwar nicht das individuelle Verhalten, wohl aber den gesamtwirtschaftlichen Prozeß verbindlich planen und steuern<sup>148)</sup>. Die Behauptung jedoch, daß ein solches Räte Modell nicht realisierbar ist<sup>149)</sup>, erweist sich bei genauem Zusehen ebenso als unbewiesene Hypothese wie die Behauptung, daß das Räte Modell in den Totalitarismus führe, denn diese These läßt sich „nur durch einige unzulässige Identifikationen des Räte Modells mit der Idee einer sozialistischen Kaderpartei untermauern. Dies ist eine Identifizierung, die weder ideengeschichtlich noch organisations-theoretisch zwingend ist“<sup>150)</sup>.

Und daraus folgt wiederum: Auch ein ordnungspolitisches Gesamtkonzept wird sich

nur schrittweise entwickeln und realisieren lassen. Wenn aber die Demokratie nicht nur „Staatsform“ bleiben, sondern „Lebensform“ werden soll<sup>151)</sup>, hat dies eine eindeutige Konsequenz. Es darf niemals die Folgerung daraus gezogen werden, wie es Lenin tat: daß der einzelne zur Verwirklichung des Sozialismus unfähig sei, weshalb seine individuelle Willensentscheidung aufzuheben und dem Staat bzw. der Partei zu übertragen sei<sup>152)</sup>. Die Schlußfolgerung muß geradezu das Gegenteil zum Inhalt haben, nämlich daß im Rahmen eines umfassenden Bildungskonzepts ein „mündiger Staatsbürger“ entsteht, der die Voraussetzungen für ein kritisches Sozialverständnis (Bildung von Seinsurteilen) sowie für ein kritisches Sozialbewußtsein (Bildung von Werturteilen)<sup>153)</sup> mitbringt. Dies wird verstärkt auch als Grundlage dessen anzusehen sein, was gegenwärtig „freiheitlichen Sozialismus“ ausmacht<sup>154)</sup>.

3. Wir kommen damit zum Schluß der Untersuchung. Sie sollte deutlich machen, daß — einmal — eine ordnungspolitische Weiterentwicklung erforderlich ist; daß aber — zum zweiten — diese Weiterentwicklung weder in einer (effizienter ausgestalteten) Restauration noch in einer (revolutionären) Sprengung des Systems erfolgen kann; daß schließlich — zum dritten — diese Weiterentwicklung auch nicht in einen interventionistischen Pragmatismus abgleiten darf. Die zentrale Voraussetzung dieser Weiterentwicklung dürfte sein, daß ein demokratisierter Planungsmechanismus den Wirtschaftsprozeß den gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten anpassen muß.

Wie nun zum Schluß gezeigt wurde, wäre es Utopie zu glauben, daß damit sofort sämtliche sachlichen (Ziff. VIII/1) und ordnungspolitischen (Ziff. VIII/2) Konfliktsituationen ausgeschaltet sind. Aber gerade weil dies so ist, ergibt sich die Notwendigkeit, alle gesellschaftlichen Faktoren in diesen Prozeß der systematischen Konfliktlösung einzuschalten. Gerade hier liegt die tiefste Wurzel für das

<sup>147)</sup> Myrdal, a. a. O., S. 43.

<sup>148)</sup> Ch. Watrin, Die Sehnsucht nach der neuen Gesellschaft, in: FAZ, Nr. 71, 24. 3. 1973, S. 17.

<sup>149)</sup> So: Watrin, a. a. O.

<sup>150)</sup> K. v. Beyme, Führen Räte Systeme in den Totalitarismus?, in: Wirtschaftswoche Nr. 46, 17. 11. 1972.

<sup>151)</sup> Krockow, a. a. O.

<sup>152)</sup> Wer aufmerksam das Buch von Milovan Djilas, Die unvollkommene Gesellschaft, 2. Aufl., Wien-München-Zürich 1969, liest, gewinnt eine unmittelbare Vorstellung von den Konsequenzen einer solchen Konzeption.

<sup>153)</sup> prognos, a. a. O., S. 420/444.

<sup>154)</sup> H.-D. Ortlieb, Freiheitlicher Sozialismus heute, in: Wirtschaftsdienst 1972/X, S. 547 ff.



Konzept der überbetrieblichen Mitbestimmung<sup>155</sup>).

In diesem Konzept artikuliert sich keine „angemaßte Staatsgewalt“<sup>156</sup>), wohl aber ein Anspruch auf das Recht, an der Lösung von Konflikten mitbeteiligt zu sein, sowie eine Bereitschaft für die Pflicht, hierbei Mitverantwortung zu tragen. Gerade die gesellschaftstheoretische Unmöglichkeit, eine Trennung von Staat und Gesellschaft noch aufrechtzuerhalten, begründet die Notwendigkeit eines solchen Mitbestimmungskonzepts — wie immer es auch in seinen organisatorischen Details strukturiert ist. Denn es könnte einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, daß — wenn ein Teil nicht demokratisch kontrollierter Macht bzw. Machtausübung entfällt —

---

<sup>156</sup>) E. G. Vetter, Die angemessene Staatsgewalt, in: FAZ, Nr. 23, 27. 1. 1973, S. 13.

<sup>157</sup>) Kaltenborn, a. a. O., S. 535.

sowohl öffentliche demokratische Institutionen als auch öffentliches demokratisches Bewußtsein eher gestärkt als geschwächt aus einer solchen ordnungspolitischen Weiterentwicklung hervorgehen<sup>157</sup>). Nur wenn mit der Reform des bestehenden Ordnungskonzepts i. S. einer demokratisch strukturierten Weiterentwicklung ernst gemacht wird, kann verhindert werden, daß sich Ideologien etablieren, die entweder zur Resignation führen oder in eine Sprengung des Systems ausarten. Und beiden ist gemeinsam, daß sie das gefährden, was in jedem Falle bewahrt werden muß: die Idee der individuellen Freiheitsrechte und — daraus resultierend — der demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft.

---

<sup>155</sup>) G. Leminsky, Aufgaben überbetrieblicher Mitbestimmung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 10/1971, S. 602 ff.



Wie überall in Europa suchte man auch in Deutschland 1945 nach einem Dritten Weg jenseits von westlichem Kapitalismus und östlichem Kommunismus. Nachdem sich die Siegermächte in Potsdam auf ein „demokratisch-antifaschistisches“ Deutschland geeinigt zu haben schienen, glaubten auch Parteien wie die CDU und SPD, daß dieses neue Deutschland im Zeichen eines christlichen oder demokratischen Sozialismus stehen würde. Erst mit der Entfremdung der Sieger setzte auch in Deutschland eine Polarisierung ein — im „Kalten Krieg“ begegnete man im Westen der sich stalinisierenden Volksdemokratie in der SBZ mit dem Rückgriff auf bürgerlich-demokratische Ordnungsvorstellungen. In der Bundesrepublik verlor so die SPD ihre Schlüsselstellung an eine CDU, bei der die „marktwirtschaftlichen“ Düsseldorfer Leitsätze an die Stelle des sozialisierenden Ahlener Programms getreten waren. Zu Beginn der fünfziger Jahre hatte sich der Fächer des Parteiensystems weit geöffnet, um sich erst im Verlauf des nächsten Jahrzehnts wieder zu schließen. Angesichts der Erfolge Adenauers und der CDU/CSU glaubte nun die SPD, sich in die Ordnung der Bundesrepublik „integrieren“ zu müssen. Dazu sollte auch das Godesberger Programm und eine Strategie der „Umarmung“ dienen. Den Schlußstrich dieser Entwicklung setzte der Eintritt in die Große Koalition.

Im Zeichen der Entspannung wie der neuen globalen Herausforderungen stellt sich heute nach einem Vierteljahrhundert erneut die Frage nach einem Dritten Weg. Seine Schwierigkeiten wie seine Chancen werden wieder zunehmend innerhalb wie außerhalb der Parteien erörtert.

### **Werner Glastetter: Resignation, Sprengung — oder Reform?**

#### **Zur Diskussion über das ordnungspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25/73, S. 15—38

1. Eine Reihe aktueller Anlässe (Regierungserklärung — Währungskrise — Jahreswirtschaftsbericht) zeigt die drängende Notwendigkeit, sich mit dem Wirtschaftsordnungsproblem auseinanderzusetzen, wengleich auch hier noch vielfach wissenschaftliches Vakuum herrscht.
2. Die Problematik der bisherigen Diskussion zeigt sich in einer weitgehenden Dogmatisierung des Problems (Marktwirtschaft versus Kommunismus), ergänzt durch eine mangelnde Konkretisierung und eine damit verbundene pragmatische Ausklammerung.
3. Die ordnungstheoretischen Ausgangsbedingungen der herrschenden — neoliberalen — Konzeption sind: das Prinzip der individuellen Freiheit, die an diesem Prinzip sich orientierende Wirtschaftspolitik, die sich lediglich darauf beschränkt, einen verpflichtenden wirtschaftsverfassungsrechtlichen Rahmen zu schaffen.
4. Die Realisierung dieser Konzeption erfolgt im Rahmen wachstumspolitischer Zielvorstellungen, die den Wettbewerbsgrundsatz, seine Korrektur und seine humanitäre Ergänzung entscheidend modifizieren. Damit wird ein Widerspruch zum eigentlichen liberalen Grundverständnis begründet.
5. Die bisherige ordnungspolitische Weiterentwicklung — Einbau keynesianischer Ideen, Globalsteuerung, Sachverständigenrat, Konzertierte Aktion — ändert nichts an der eigentlichen neoliberalen Grundsubstanz.
6. Eine echte ordnungspolitische Weiterentwicklung bedarf somit weder einer Restauration neoliberalen Gedankengutes noch einer totaldirigistischen Planung — wohl aber einer gesamtwirtschaftlichen Gestaltung des Wirtschaftsprozesses. Dies bedeutet keinen Widerspruch zu demokratischen Freiheitsideen.
7. Der Grundsatz dieser Weiterentwicklung, die Planung der Investitionsstruktur, erfordert ein gewisses Maß an ziel- und ordnungspolitischem Pragmatismus, unter Wahrung des Einbaus demokratisch institutionalisierter und kontrollierbarer Planungs- und Kontrollmechanismen.